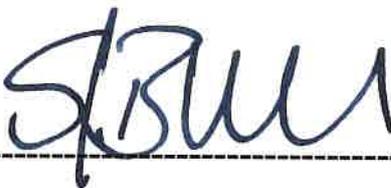


Offenlegungsbericht
der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
für das Geschäftsjahr 2019



Herr Buschek



Herr Dr. Lindner

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkung | 4 |
| 2 | Anwendungsbereich (Art. 431 CRR) | 4 |
| 3 | Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) | 5 |
| 4 | Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) | 5 |
| 5 | Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR) | 5 |
| 6 | Ziele und Politik des Risikomanagements (Art. 435 CRR) | 5 |
| 6.1 | Strategie und Verfahren | 5 |
| 6.2 | Struktur und Organisation | 6 |
| 6.3 | Risikoberichts- und Messsystem | 8 |
| 6.4 | Strategie, Verfahren und Leitlinien | 9 |
| 6.5 | Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 (1) lit e CRR) | 13 |
| 6.6 | Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) lit f CRR) | 14 |
| 6.7 | Leistungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit a CRR) .. | 15 |
| 6.8 | Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit b CRR) | 15 |
| 6.9 | Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 (2) lit c CRR) | 16 |
| 6.10 | Ausschüsse (Art. 435 (2) lit d CRR) | 16 |
| 6.11 | Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 (2) lit e CRR) | 16 |
| 7 | Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) | 17 |
| 8 | Eigenmittel (Art. 437 CRR) | 17 |
| 8.1 | Eigenmittelstruktur | 17 |
| 8.2 | Beschreibung der Hauptmerkmale | 18 |
| 9 | Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR) | 20 |
| 9.1 | Angemessenheit des internen bzw. ökonomischen Kapitals | 20 |
| 9.2 | Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung | 21 |
| 10 | Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) | 23 |
| 11 | Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) | 23 |
| 12 | Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR) | 26 |
| 13 | Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) | 26 |
| 13.1 | Überfällige und notleidende Engagements | 26 |
| 13.2 | Methoden der Kreditrisikoanpassung | 26 |
| 13.3 | Aufteilung nach Forderungsklassen | 27 |
| 13.4 | Verteilung der Risikopositionen | 27 |
| 13.5 | Verteilung der notleidenden/überfälligen Risikoposition | 29 |
| 14 | Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) | 30 |
| 15 | Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) | 31 |
| 16 | Marktrisiko (Art. 445 CRR) | 32 |
| 17 | Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) | 32 |
| 18 | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) | 33 |
| 19 | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) | 33 |
| 19.1 | Zinsrisiko allgemein | 33 |
| 19.2 | Zinsrisikomessung | 34 |
| 20 | Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) | 35 |

| | |
|---|-----------|
| 21 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) | 35 |
| 21.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung..... | 35 |
| 21.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems | 36 |
| 21.3 Quantitative Angaben zur Vergütung..... | 37 |
| 22 Verschuldung (Art. 451 CRR) | 38 |
| 22.1 Qualitative Angaben zur Verschuldung | 38 |
| 22.2 Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße | 38 |
| 23 Anwendung des IRBA auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR) | 41 |
| 23.1 Erlaubnis der Behörden | 41 |
| 23.2 Erläuterung und Überblick | 41 |
| 23.3 Portfoliostruktur | 42 |
| 23.4 Quantitative Angaben..... | 43 |
| 24 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) | 44 |
| 25 Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR) | 44 |
| 26 Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR) | 44 |
| 27 Ergänzende Offenlegung zur Liquiditätsdeckung | 44 |

1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG (im Folgenden mit „wir“ bezeichnet) die Offenlegungspflichten der EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR), Teil 8, Art. 431 bis 455, und der EU-Richtlinie Nr. 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV) **zum Stichtag 31.12.2019**.

Der Offenlegungsbericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Die Gliederung folgt der Abfolge der Artikel gem. CRR. Die bereits ab 28.06.2019 gültigen Teile der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) sind für uns nicht zutreffend.

Art. 431 Abs. 1 (Teil 8) CRR verpflichtet die Institute, mindestens jährlich quantitative und qualitative Informationen, insbesondere über die Risikopolitik und Risikomanagementziele, die Eigenmittelstruktur, die Eigenmittelanforderungen, Informationen zu den wesentlichen Risikokategorien, die Vergütungspolitik und die Verschuldung offenzulegen (Offenlegungspflicht). Diese Verpflichtung wird durch die Spezialregelung gem. §26a KWG erweitert und ist neben den Offenlegungspflichten der CRR zu beachten.

Der Offenlegungsbericht soll im Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 vom 08.04.2017 entsprechend ihres eingeschränkten Anwendungsbereichs gem. Teil 8 der CRR stehen. Wir unterliegen nicht dem Geltungsbereich des Abs. Nr. 7 der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11, da wir weder als G-SRI noch als A-SRI eingestuft sind. Damit sind neben den CRR-Regelungen die Abschnitte B, 4.3, 4.5, 4.7, 4.12, 4.14 und 4.15 einzuhalten. Die Formate der EBA-Leitlinie, die als „flexibel“ gekennzeichnet sind, haben wir auf unsere Anforderungen angepasst.

Die zum 31.12.2019 gültige EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018 hinsichtlich der Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen sind nur dann anzuwenden, sofern gem. EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der Abschnitt 4.8 zur Anwendung kommen muss. Dies ist für uns nicht der Fall.

Die Bafin setzt das Rundschreiben 14/2018 „Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2017/01)“ aus. Wir behalten daher diesbezüglich unsere Praxis bei.

2 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Gemäß Art. 431 (3) CRR haben die Institute formelle Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis einzurichten. Dies beinhaltet die Modalitäten der Offenlegung selbst, Verfahren zur Angemessenheitsprüfung der Angaben inkl. derer Häufigkeit sowie Verfahren zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Angaben. Die EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 konkretisiert diese Anforderung. Danach ist insbesondere eine wirksame interne Kontrollstruktur für die Offenlegung einzurichten. Weiterhin gilt, dass mindestens ein Geschäftsleiter/Mitglied des Leitungsorgans eines Instituts schriftlich bestätigen soll, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der internen Kontrollverfahren erstellt wurden.

Die Modalitäten der Offenlegung, operative Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind umfassend in einer internen Arbeitsanweisung geregelt.

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln ein umfassendes Bild unseres Risikoprofils.

3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR kann von der Offenlegung bestimmter Informationen abgesehen werden. Dies ist gem. Art. 432 Abs. 1 CRR unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen, für die Informationen, welche als nicht wesentliche anzusehen werden sowie gem. Art. 432 Abs. 2 CRR für Informationen, die wir als Geschäftsgeheimnis einzustufen oder die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, vertretbar. Art. 432 Abs. 3 CRR ist ebenfalls zu beachten. Bei der Beurteilung dieser Sachverhalte ist die diesbezügliche EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 in Verbindung mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 zu berücksichtigen. Sofern wir hiervon Gebrauch machen, ist im Offenlegungsbericht selbst ein entsprechender Hinweis nebst Begründung nach Maßgabe von Art. 432 Abs. 3 CRR anzugeben.

4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Unser Offenlegungsbericht wird jährlich veröffentlicht. Datenstichtag ist der Jahresultimo.

Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 sind nicht erfüllt.

Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts. Gem. den Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, ist der Offenlegungsbericht spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger zu publizieren.

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Wir veröffentlichen gemäß Art. 434 CRR den Offenlegungsbericht auf unserer öffentlich zugänglichen registrierungsfreien Internetseite unter www.alte-leipziger.de als eigenständigen Bericht. Der Bericht ergänzt den handelsrechtlichen Geschäftsbericht, der auf selbiger Seite zu finden ist.

6 Ziele und Politik des Risikomanagements (Art. 435 CRR)

6.1 Strategie und Verfahren

Aus unserer Geschäftstätigkeit heraus ergeben sich Risiken, die in Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden müssen, damit langfristig die Erreichung unserer strategischen Ziele sichergestellt werden kann. Die Risikostrategie legt hierfür die Rahmenbedingungen fest.

Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung unserer Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Insbesondere legen wir für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit fest. Mit der Festlegung des Risikoappetits treffen wir eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind, Risiken einzugehen. Unseren Risikoappetit bringen wir in vielfacher Weise zum Ausdruck. Neben

rein quantitativen Vorgaben kommt dieser auch in der Festlegung von qualitativen Vorgaben zur Geltung.

Das Risikomanagementsystem bildet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur umfassenden Identifikation, Bewertung, Kontrolle und Steuerung der Risiken im Geschäftsbetrieb. Wir praktizieren ein dynamisches Risikomanagement, das stetig weiterentwickelt und den aktuellen bankbetrieblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementsystems ist die Kontrollierbarkeit notwendiger geschäftsinhärenter Risiken und die Vermeidung bestands- und/oder entwicklungsgefährdender Risiken unter der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung, eine profitable nachhaltige Unternehmensentwicklung zu bewirken.

Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexponierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a KWG Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. den MaRisk geboten erscheint (Proportionalität und Verhältnismäßigkeit).

Wir bekennen uns klar zu unserer Risiko- und Compliance-Kultur. Unser Selbstverständnis und unsere Werte stehen gleichberechtigt neben Risikoaspekten und anderen Unternehmenszielen. Wir leben eine Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagementsystem werden durch Grundsätze der Risikopolitik vorgegeben. Diese Vorgaben stärken das bereichsübergreifende Bewusstsein für Risiken und fordern jeden Mitarbeiter zum situativen risikoorientierten Handeln auf.

Unsere Risikomanagementprozesse gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise bewertet werden.

Unter einem Risiko verstehen wir den finanziellen Verlust im Sinne einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, d.h. der ergebniswirksame Verlust, der bei Eintritt eines Risikoereignisses im Laufe des Betrachtungszeitraums der Risikoinventur gegenüber unserer Plan-Erwartung zu einer finanziellen Mehrbelastung führt. Bei der Identifikation legen wir eine Sichtweise vor Wirkungsentfaltung der risikomindernden Maßnahmen an, um im Anschluss zu überprüfen, ob die aktiven Maßnahmen zielgerichtet den Risikogehalt reduzieren.

6.2 Struktur und Organisation

Die Organisation des Risikomanagementsystems ist in unserer schriftlich fixierten Ordnung geregelt.

Wir stellen durch eine entsprechende Aufbauorganisation eine angemessene Handhabung der Risiken sicher, um Objektivität und Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenskonflikte zu vermeiden.

Unser Gesamtvorstand ist verantwortlich für ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit für die Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Vorschriften. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, dessen Wirksamkeit und Angemessenheit. Hierzu zählen wir auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk übernimmt die Bereichsleitung Controlling/Finanzen. Sie ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Die damit verbundenen operativen Tätigkeiten, d.h. sachgerechte Wahrnehmung der Risikomanagementaufgaben, obliegen der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement, die im Bereich Controlling/Finanzen angesiedelt ist.

Unser direkt dem Gesamtvorstand berichtspflichtiger Bereich der Internen Revision ist in die laufende Funktions- und Angemessenheitsprüfung des Risikomanagementsystems eingebunden und damit Teil unseres internen Kontrollsystems. Die Interne Revision wird über wesentliche Änderungen des Risikomanagementsystems informiert.

Die Compliance-Funktion wird aufgrund einer für alle Konzerngesellschaften einheitlichen Beschlussfassung durch den Konzern-Compliance Officer (Schlüsselfunktion) wahrgenommen, der auch im Interesse der Bausparkasse tätig ist. Jede Konzerngesellschaft unterhält zudem die Funktion des Compliance-Beauftragten, die gesellschaftsindividuelle Compliance-Aufgaben wahrnimmt. Diese wird bei der Bausparkasse durch die Leitung des Referats Recht/Compliance/Beschwerdemanagement ausgefüllt.

Es sind diverse bankinterne Beratungs- und Entscheidungsgremien mit Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements eingerichtet. Dies sind einerseits die Ausschüsse des Aufsichtsrats zu den Themen Personal, Kapitalanlage und Produkte, andererseits der Risikoausschuss sowie die Expertengremien Risikoinventur, Zinsprognose und Auslagerung.

Als zentrales und fachübergreifendes Gremium hat unser Gesamtvorstand den Risikoausschuss eingerichtet. Mitglieder des Risikoausschusses sind neben den Mitgliedern des Vorstands die Bereichsleitung Controlling, die Leitung der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement, die Bereichsleitung Interne Revision, die Leitung des Teilbereichs Bausparteknik sowie nach Bedarf weitere Fachexperten. Der Ausschuss tagt mindestens quartalsweise. Zentrale Aufgabe ist die Beratung des Gesamtvorstands bei seiner Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen. Dazu gehören die Bewertung der aktuellen Risikosituation, das Ableiten von möglichen Maßnahmen der Risikosteuerung und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Der Risikoausschuss ist zunächst ein beratendes und kontrollierendes Gremium. Die Entscheidungskompetenz liegt allein beim Gesamtvorstand. Als Basis der Beratung bringt die Stabstelle Strategisches Risikomanagement den Gesamtrisikobericht ein. Im Berichtszeitraum tagte der Risikoausschuss vier Mal.

Zur Identifikation relevanter Risiken und zur Beurteilung deren Wesentlichkeit führen wir einmal jährlich eine Risikoinventur durch (zuletzt im Herbst 2019), um uns einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und ein Gesamtrisikoprofil zu erstellen. Die Koordination und ordnungsgemäße Durchführung obliegt der Stabstelle Strategisches Risikomanagement. Das Expertengremium Risikoinventur fungiert als Beratungs- und Kontrollgremium der

Risikoinventur. Die Entscheidungskompetenz über das Gesamtrisikoprofil liegt wiederum allein beim Gesamtvorstand.

Im Hinblick auf unsere ausgelagerten Dienstleistungen haben wir das Expertengremium Auslagerung eingerichtet, das die Funktion des zentralen Auslagerungsmanagements übernimmt. Dies fungiert ebenfalls als Beratungs- und Kontrollgremium. Auch hier gilt, dass der Gesamtvorstand finale Entscheidungsinstanz über den Sachverhalt der Auslagerung einer Dienstleistung ist. Im Gegensatz zum Risikoausschuss ist der Gesamtvorstand nicht in den Expertengremien vertreten, sodass Sachverhalte im Nachgang vorzutragen und zu entscheiden sind.

Für alle Fragen zur Zinsentwicklung ist unser Expertengremium Zinsprognose zuständig. Die von der volkswirtschaftlichen Abteilung unserer Konzernmutter bezogene Zinsprognose wird einer Plausibilitätsprüfung unterzogen mit dem Ziel, ein gemeinsames Meinungsbild zur Zinsentwicklung zu entwickeln und eine Übernahme der Konzernzinsprognose für die AL-B herbeizuführen. Die Verabschiedung der Zinsprognose erfolgt durch den im Gremium vertretenen Gesamtvorstand.

6.3 Risikoberichts- und Messsystem

Das zentrale Messsystem bilden unsere Verfahren der Risikotragfähigkeit.

Wir unterscheiden vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf, die gleichzeitig die Elemente unseres Risikomanagementsystems determinieren: Risikoidentifikation (Risikoinventur/Risikokatalog, Anpassungsprozesse, Auslagerungsmanagement), Risikobewertung (Risikoindikatoren, Risikotragfähigkeit/Stresstests und Kapitalplanung/adverse Szenarien), Risikosteuerung (Handlungs-, Kapital-/Liquiditäts- und Notfallmaßnahmen) und Risikokontrolle (Berichtswesen/Kommunikation, Qualitätssicherung und Dokumentation). Begleitende Elemente sind die bereits beschriebenen Vorgaben aus dem Bereich der Risiko-Governance, etwa die Risikoverantwortung und -organisation, die Risikokultur betreffend, und unsere risikopolitischen Grundsätze.

Kernstück unseres Risikomanagementsystems ist die Risikobewertung für unsere wesentlichen Risiken. Diese ist in Form eines Drei-Säulen-Konzepts, bestehend aus der Risikotragfähigkeit im Normalszenario, Stresstests und der Kapitalplanung, aufgebaut. Es trägt den gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen der MaRisk und des Leitfadens der BaFin zur Risiko-tragfähigkeit vollumfänglich Rechnung.

Die erste Säule stellt die laufende Risikotragfähigkeit im Rahmen unsers Normalszenarios sicher. Hierzu wird die Risikotragfähigkeit unter unveränderten Rahmenbedingungen sowohl in einem Fortführungsansatz als auch in einem Liquidationsansatz berechnet und limitiert. Vor-rangig steuerungsrelevant für uns ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit im Fortführungs-ansatz. Der Liquidationsansatz stellt eine einzuhaltende Nebenbedingung dar. Risikokonzentrationen werden berücksichtigt, indem von einem gleichzeitigen Eintritt aller Risiken ausgegangen wird und wir auf die Abbildung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten verzichten. Die Risikobeträge der einzelnen Risikoarten sowie das aggregierte Gesamtbankrisiko sind mit Risikolimits versehen, deren Auslastungen über ein Ampelsystem ausgewertet wird.

Die zweite Säule ergänzt die Risikotragfähigkeit durch regelmäßige Stresstests, die Art, Umfang und Komplexität und den Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten widerspiegeln.

Unsere Stresstests stellen auf unsere Risikosituation unter außergewöhnlichen, aber plausiblen Szenarien unter Berücksichtigung unserer strategischen Ausrichtung ab. Neben Stresstests auf Ebene der einzelnen Risikoarten und den dazugehörigen inversen Stresstests betrachten wir Gesamtbankstresstests, die auch marktweite Ursachen und Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten berücksichtigen. Die Stresstests werden sowohl im Fortführungs- als auch im Liquidationsansatz berechnet. Alle Stresstests sind mit Risikolimits versehen, deren Auslastung wiederum über das Ampelsystem signalisiert wird. Die inversen Stresstests geben jeweils denjenigen Wert des betrachteten Risikotreibers an, bei dem die Risikodeckungsmasse, die beim Eintritt des Normal Szenarios in allen anderen Risikoarten übrigbliebe, aufgezehrt würde. Die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit in den Stresstests liefert uns Informationen über ihre Reagibilität in Stresssituationen.

Die dritte Säule der Risikobewertung beinhaltet eine mehrjährige Kapitalplanung, die einmal jährlich unsere Geschäftsentwicklung für die kommenden fünf Jahre in verschiedenen Szenarien umfasst und sicherstellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in künftigen Jahren eingehalten werden. Das Basisszenario der mehrjährigen Kapitalplanung stellt unsere Mittelfristplanung dar. Davon abweichende Szenarien erlauben uns, den zukünftigen Kapitalbedarf auch unter adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, angemessen zu planen.

Um zusätzliche Steuerungsimpulse zu erhalten, werden die drei Säulen durch ein System an Risikoindikatoren, bestehend aus Frühwarn- und Überwachungsindikatoren, ergänzt. Alle Ergebnisobjekte der Risikobewertung werden im Risikoausschuss erörtert und beraten. Daraus abgeleitete Maßnahmen oder Anpassungen am Risikomanagementsystem bedürfen einer Vorstandsentscheidung.

Unsere Risikomanagementprozesse, insbesondere die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren, überprüfen wir mindestens jährlich sowie bei sich ändernden Bedingungen auf ihre Angemessenheit. Dies beinhaltet auch die Plausibilisierung der ermittelten Ergebnisse und der zugrunde liegenden Daten. Von Bedeutung ist hierbei auch die Festlegung unseres Risikoappetits in Form von Risikolimiten, Grenzwerten und eines übergreifenden Puffers als Reserve an Deckungspotenzial selbst.

Der Gesamtvorstand lässt sich mindestens quartalsweise über die Risikosituation schriftlich berichten. Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert. Die Produktionszeit der Berichte ist entsprechend unserer technischen Möglichkeiten minimiert.

6.4 Strategie, Verfahren und Leitlinien

Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Länderrisiken und Konzentrationsrisiken im Wertpapiergeschäft identifiziert.

Adressenrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die auf Bonitätsänderungen oder auf den Ausfall einer Gegenpartei zurückzuführen sind. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken.

In der Produktgruppe Baufinanzierung sind wir auf das Privatkundengeschäft und hier insbesondere auf den Eigennutzer ausgerichtet. Gewerbefinanzierungen werden nur in Einzelfällen bei überaus guter Bonität und Besicherung hereingenommen. Eine Kreditvergabe

erfolgt für Wohnsitzende und Objekte innerhalb Deutschlands in der Währung Euro. Unsere Produktfamilie, bestehend aus Modernisierungs- und Ergänzungsdarlehen, Bauspardarlehen, Vorausdarlehen, Zwischendarlehen, Annuitäten- und Endfällige Darlehen sowie KfW-Darlehen, ist mit einem stringenten klar eingrenzbaren Risikoprofil verbunden.

Kreditentscheidungen fußen im Mengengeschäft auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird neben der Nutzung im Antragsverfahren auch als Bestandsscoring regelmäßig aktualisiert. Rückständige Engagements sind Teil unserer Intensivbetreuung. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Notleidende Forderungen werden abgeschrieben, wenn deren Uneinbringlichkeit feststeht. Weitere Elemente unserer Steuerung stellen an das Risikogewicht und an die Losgröße angepasste Kompetenzstufen, Risikolandkarten zur Konzentrations- und Qualitätsüberwachung, Schufa-Abfragen, Kreditversicherungen, Marktschwankungsanalysen, strukturelle Begrenzungen und Beleihungsrichtlinien dar.

Der Risikobeitrag wird mittels eines Value at Risks auf Basis eines Kreditportfoliomodells ermittelt.

Eine Eigenanlage wird ausschließlich zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung betrieben und ist unbesichert. Unsere Produktgruppe sieht Tages-/Termingeldanlagen und Anlagen in Wertpapiere (Schuldverschreibungen und Schuldscheine) vor.

Unsere Anlagestrategie enthält zusätzlich zu den restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente bezogen auf externe Ratings, Laufzeiten, Losgrößen, Länderzuordnungen, Währungen, sowie weiterhin einen Verzicht auf Emittentenkündigungsrechte, Einschränkungen an Soft Bullet-Strukturen sowie eine uneingeschränkte Liquidierbarkeit. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie auf Risikoarmut und Konstanz ausgerichtet.

Der Risikobeitrag wird mittels eines Value at Risks basierend auf einem Delta-Normal-Ansatz quantifiziert. Das Migrationsrisiko bilden wir über das Credit Spread-Risiko ab, da wir den Credit Spread als Vorläufer einer Ratingänderung interpretieren.

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr marktzensinduzierter Abweichungen zukünftiger Zinsüberschüsse und ggf. weiterer zinsabhängiger Ergebnisbestandteile von einem zuvor erwarteten Wert.

Das Zinsänderungsrisiko wird maßgeblich durch unser Bausparkollektiv bestimmt, das durch eine branchentypische asymmetrische Risikoposition aufgrund der fixen Kollektivzinsen, der seiner Langfristigkeit geschuldeten allgemeinen Trägheit sowie ein in hohem Maße vom Marktzensniveau abhängiges Kundenverhalten im Hinblick auf Darlehensinanspruchnahme und Neuabschlüsse charakterisiert ist.

Auswirkungen von Marktzensveränderungen werden periodisch (Zinsüberschuss) als auch barwertig (BaFin-Zinsschock und Value at Risk) betrachtet. Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Marktzenssituation und bestehen aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie der verstärkten Umsetzung fristenkongruenter Refinanzierung oder dem Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken, und aus der langfristig ausgerichteten Kollektivpolitik. Grundlage für das Kollektiv bildet ein einzelvertragsbasiertes, über Neugeschäfts- und Verhaltensparameter gesteuertes Kollektivsimulationsmodell. Das Kollektiv ist ein Teil der übergreifenden Zinsbindungsbilanz, die auch alle sonstigen aktiven, passiven und außerbilanziellen Bestände enthält, und nach verschiedenen modifizierten Zinsstrukturkurven differenziert wird.

Der Risikobeitrag wird unter Verwendung einer Standard-Software in Form des periodischen Zinsergebnisses sowie mittels eines marktwertorientierten Value at Risks quantifiziert.

Credit Spread-Risiken beschreiben die Gefahr von negativen Wertveränderungen im Wertpapierbestand aufgrund einer Veränderung der am Markt verlangten Credit Spreads für Papiere der jeweiligen Emittenten.

Alle Wertpapiere der Eigenanlage werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagevermögen zugeordnet. Credit Spread-Risiken werden daher nur ergebniswirksam, wenn ein Wertpapier vor seiner Endfälligkeit veräußert wird. Verkäufe führen wir im lfd. Geschäftsbetrieb nur aus strategischen Gesichtspunkten heraus durch.

Der Risikobeitrag wird mittels eines Value at Risks auf Basis einer historischen Simulation quantifiziert.

Länderrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten durch Geschäftstätigkeit im Ausland, die durch Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiken entstehen können. Wir erachten hierunter das Länderrisiko im Wertpapiergeschäft als den wesentlichen Bestandteil.

In der Eigenanlage kann ein Länderrisiko nur dann für uns schlagend werden, sofern wir Wertpapiere von außerhalb Deutschlands ansässigen Emittenten erwerben, wobei unsere restriktive, sicherheitsorientierte Anlagepolitik den Kreis der möglichen Länder stark einschränkt. Tages- und Termingelder bei ausländischen Gegenparteien sind nicht zulässig.

Bei Wertpapieren umfasst das Länderrisiko nur das Risiko, das nicht bereits im Emittentenrisiko eines ausländischen Emittenten inhärent ist, sondern sich zusätzlich aus der wirtschaftlichen bzw. politische Situation des Staates ergibt, in welchem der Emittent seinen Sitz hat. Bei Wertpapieren, die staatlicher Natur oder staatlich garantiert sind, ist das Länderrisiko daher bereits vollständiger inhärenter Teil des Emittentenrisikos.

Bei Relevanz findet die Quantifizierung des Länderrisikos Im Rahmen des Emittentenrisikos statt, indem ggfs. eine Substitution des Emittentenratings durch das Länderrating stattfindet.

Liquiditätsrisiken beschreiben die Gefahr, eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt erfüllen zu können, d.h. seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig bzw. fristgerecht nachkommen zu können. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Bestandteile Zahlungsunfähigkeitsrisiken, Refinanzierungsrisiken, Marktliquiditätsrisiken und bausparspezifische Zuteilungsrisiken.

Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt die Analyse der Geldbewegungen auf Tagesbasis mittels Fälligkeitslisten an Kapital und Zinsen, aus denen ein täglicher Liquiditätsstatus für die operative Liquiditätsdisposition ermittelt wird.

Bezogen auf das mittel-/langfristige Liquiditätsrisiko, das sich aus der unterschiedlichen Fristenstruktur ergibt, werden die erwarteten Zu- und Abflüsse in einer Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Ablauffiktion gegenübergestellt. Darauf basierend werden die Liquiditätsquellen bzw. die generierbaren Zahlungsmittel zu den erwarteten Liquiditätsbedarfen nach Laufzeitbändern ins Verhältnis gesetzt.

Um auf unerwartete Geldabflüsse kurzfristig reagieren zu können, achten wir auf eine angemessene Fungibilität unserer Wertpapiere. Zudem werden die Inhaberschuldverschreibungen im Dispositionsdepot der Deutschen Bundesbank geführt. Hierdurch besteht jederzeit die Möglichkeit, sowohl am Lombard- und Offenmarktgeschäft teilzunehmen als auch die Spitzenrefinanzierungsfazität zu nutzen.

Die Simulation des Bausparkollektivs wird mittels einer zertifizierten Software durchgeführt, mit der die Konsequenzen unterschiedlichster Verhaltensweisen von Bausparern für die Zuteilungsfähigkeit und Ertragskraft ermittelt werden können. Die Kollektivsimulation liefert für den Planungszeitraum Liquiditätsüberhänge bzw. Refinanzierungsbedarfe und führt zu einer konsistenten Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung.

Der Risikobeitrag für das Refinanzierungsrisiko wird in Form eines Value at Risks quantifiziert. Marktliquiditätsrisiken erachten wir als Teil des Credit Spread-Risikos. Das bauparspezifische Zuteilungsrisiko ist Teil der Kollektivsimulation und damit Zinsänderungsrisiko-immanent. Das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko messen wir außerhalb der Risikotrag-fähigkeit.

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Bestandteile System-/Technologierisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Geschäftsprozess-/Organisationsrisiken, Personalarisiken, Datenverarbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Projektrisiken, Risiken aus höherer Gewalt. Wir begegnen den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos durch vielfältige aufbau- und ablauforganisatorische Schutzmaßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche als auch geschäftsbereichsübergreifend.

Der Risikobeitrag wird in Form eines Value at Risks, der ggf. ergänzt um Aufschläge für spezifische Besonderheiten, anhand unserer Schadensfallsammlung in Verbindung mit regelmäßigen Expertenbefragungen ermittelt wird.

Ertragsrisiken im Kollektiv im Kollektiv beschreiben die Gefahr nicht ausreichend hoch gebildeter Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die für die Inanspruchnahme von Zinsboni und die Abschlussgebühren-rückerstattung gebildet werden.

Ursächlich für das Risiko sind potenzielle nicht vorhersehbare Veränderungen im Kundenverhalten, die dazu führen können, dass die für die Bemessung der Rückstellungen relevanten Verhaltensparameter unterschätzt wurden.

Für eine möglichst korrekte Prognose der Ausübung der Optionsrechte der Bausparer werden beobachtete Entwicklung des Sparverhaltens, der Darlehensverzichter und der Kündigungsquote ausgewertet und in regelmäßige Kollektivsimulationen integriert. Diese historischen Analysen und Fortschreibungen sind die Grundlage für die jährliche Rückstellungsbildung für Zinsboni.

Zur Steuerung der Ertragsrisiken im Kollektiv kann grundsätzlich zwischen langfristig wirk-samen Tarifänderungen für Neuabschlüsse und kurzfristig wirksamen Bestandeingriffen unterschieden werden. Des Weiteren können die Einforderung des Regelsparbeitrags in Verbindung mit der Kündigung von Besparungsabbrechern oder auch die verstärkte Ablehnung von Sonderzahlungen oberhalb des Regelsparbeitrags als Steuerungsmaßnahmen eingesetzt wer-den.

Der Risikobeitrag wird über Szenarien in Form einer unerwarteten Erhöhung der geplanten Rückstellungsverbräuche quantifiziert.

Strategische Risiken beschreiben die Gefahr einer nachteiligen, vom erwarteten Ergebnis abweichenden Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen, fehlender Anpassungsfähigkeit oder aufgrund unerwarteter Veränderungen wirtschaftlicher oder sonstiger externer Marktbedingungen systemischer oder makroökonomischer Herkunft. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Bestandteile Geschäftsmodellrisiken, Vertriebsrisiken, Risiken der Digitalisierung und Eigenkapital-/Verschuldungsrisiken.

Aufgrund unseres im Bausparkassengesetz statuierten Geschäftsmodells unterliegen wir strengen Rahmenbedingungen, die unsere Möglichkeiten der Diversifikation unserer Ertragsstruktur determinieren. Wir sind fokussiert auf die Themen Bausparen und Baufinanzierung in Verbindung mit einem daraus hervorgehenden klar strukturierten Produktportfolio. Das Risiko, die in die Vertriebsplanung eingearbeiteten Neugeschäftsziele

nicht erreichen zu können oder die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Zuge der Digitalisierung zu verfehlen ist ein Kernrisiko einer vertriebsorientierten Bank.

Um eine ausgewogenen Zusammensetzung unseres Eigenkapitals hinsichtlich seiner Höhe und Art in Verbindung mit den Kosten einer potenziellen strukturellen Korrektur zu gewährleisten, erstellen wir eine Kapitalplanung, die Szenario-basierte Prognosen der regulatorische Kapital-kennziffern liefert.

Der Risikobeitrag für das strategische Risiko wird in Form einer Expertenschätzung anteilig an der Risikobeitragssumme der anderweitigen Risiken quantifiziert. Das Eigenkapital- und Verschuldungsrisiko messen wir außerhalb der Risikotragfähigkeit.

Konzentrationsrisiken beschreiben die Gefahr von Klumpenbildungen in Bezug auf einen einzelnen Risikofaktor bzw. auf eine stark korrelierte Gruppe an Risikofaktoren.

Wir erachten hierunter das Einzelkonzentrationsrisiko im Wertpapiergeschäft als den wesentlichen Bestandteil.

Konzentrationen können im Bereich des Wertpapiergeschäfts in Form einer Losgrößenkonzentration auf einzelne Kreditnehmereinheiten auftreten.

Das Einzelkonzentrationsrisiko im Wertpapiergeschäft bilden wir über das Emittentenrisiko ab.

Unser Risikomanagementsystem unterliegt einer laufenden Qualitätssicherung. Bei der Auswahl unserer Methoden legen wir auf Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit für unsere Bank wert. Im Zuge der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung beschäftigen wir uns mit der Stabilität und Konsistenz, mit den Modellannahmen sowie mit der Aussagekraft der Ergebnisse. Insbesondere betrifft dies eine kritische Reflexion der Nutzung externer Daten und externer Modelle. Sofern wir vergleichsweise komplexe Methoden nutzen, stellen wir eine Validierung sicher, über deren Ergebnisse auch der Gesamtvorstand informiert wird.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements ist Teil der regelmäßigen Prüfprozesse der internen Revision.

6.5 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 (1) lit e CRR)

Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexposition unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a Abs. 1 KWG i.V.m. mit den MaRisk geboten erscheint und entsprechend der Prinzipien Proportionalität und Verhältnismäßigkeit auf unsere Erfordernisse angepasst.

Kernstück unseres Risikomanagementsystems ist die Risikobewertung für alle wesentlichen Risiken. Diese ist in Form eines Drei-Säulen-Konzepts, bestehend aus der Risikotragfähigkeit im Normalszenario, Stresstests und der Kapitalplanung, aufgebaut. Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Länderrisiken und Konzentrationsrisiken im Wertpapiergeschäft identifiziert.

Wir erachten das beschriebene Risikomanagementsystem in Bezug auf das mit der Geschäftsstrategie einhergehende Risikoprofil für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Nach unserer Überzeugung sind die in unserer Geschäftsplanung erkennbaren Risiken in

unserem Risikomanagement berücksichtigt und unerwartete Verluste durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind wirksam in das Risikomanagement eingebunden.

Wir halten auch fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage unserer Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

6.6 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) lit f CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BauSparkG entspricht. Geschäftsschwerpunkte sind das Bausparen und die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner des renommierten und unabhängigen ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Versicherungskonzern; das Aktienkapital der Bausparkasse liegt in dessen Hand. Unsere Risikosituation ist daher durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft determiniert.

Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen aus unserer Sicht einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, die in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet.

Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und transparent. Die Verfahren erlauben uns, die Entwicklung der Risikosituation der Bausparkasse zu verfolgen, auffallenden Trends entgegen zu steuern und das Risikoprofil nachhaltig zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang haben für uns auch eine Risikotoleranzschwelle definiert, sodass wir die Belastungsgrenze der Bausparkasse im laufenden Betrieb nicht ausreizen und auch bei potenziell ungünstiger Entwicklung ausreichend Managementpuffer vorhalten.

Unser Leitungsorgan hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und mittels unserer eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste auch durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Der festgelegte Risikoappetit wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Alle regulatorischen Kennziffern waren eingehalten.

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über unsere Risikolage verschaffen:

| Kennzahlen | per 31.12.2016 | per 31.12.2017 | per 31.12.2018 | per 31.12.2019 |
|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Harte Kernkapitalquote | 25,9% | 26,4% | 27,8% | 39,27% |
| Kernkapitalquote | 25,9% | 26,4% | 27,8% | 39,27% |
| Gesamtkapitalquote | 25,9% | 26,4% | 27,8% | 39,27% |
| Verschuldungsquote | 3,7 | 3,7 | 3,6 | 4,52 |
| Liquiditätsdeckungsquote | 924% | 269% | 543% | 293% |
| Risikotragfähigkeit (Fortführung)* | 23,9% | 40,7% | 19,1% | 10,7% |
| Risikotragfähigkeit (Liquidation)* | 50,6% | 60,0% | 73,2% | 46,2% |

*Beanspruchung der Risikodeckungsmasse

6.7 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit a CRR)

Die beiden Mitglieder des Vorstands bekleiden keine über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder hinausgehenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Bei den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nur Mandate innerhalb der Grenzen des §25d (3a) KWG vor:

| Angaben per 31.12.2019 | Anzahl an Leitungsfunktionen | Anzahl an Aufsichtsfunktionen |
|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| <i>Vorstandsmitglieder</i> | | |
| Stephan Buschek | 1 | - |
| Dr. Holger Lindner | 1 | - |
| <i>Aufsichtsratsmitglieder</i> | | |
| Christoph Bohn | 3 | 6 |
| Wiltrud Pekarek | 3 | 2 |
| Martin Rohm | 3 | 6 |
| Karl-Heinz Fischer | - | 1 |
| Eva Frauendorfer | - | 1 |
| Dr. Jürgen Bierbaum | 3 | 5 |

Der Vorsitz wird derzeit durch Hrn. Bohn wahrgenommen.

Gem. EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 Tz. 57 vom 08.04.2017 ist die Nennung der Leitungs- und Aufsichtsmandate unabhängig davon zu sehen, ob es sich um ein Mandat in einem Gruppenunternehmen handelt.

6.8 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit b CRR)

Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans ist neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG bzw. BauSparkG in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Sie lehnt sich an die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 05.05.2015 an.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Alle Mitglieder des Leitungsorgans erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG. Die Mitglieder unseres Vorstands verfügen über langjährige Erfahrung im Bausparkassengeschäft.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine Mitarbeitervertreter sind, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen tätig, waren langjährig in Vorständen und/oder Aufsichtsräten von Versicherungsunternehmen vertreten (zum Teil in

verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender) und verfügen über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Ihre detaillierten Lebensläufe werden auf der Internetseite des ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzerns vorgestellt.

Gem. EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 58 vom 08.04.2017 sind absehbare Änderungen der dargestellten Gesamtzusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat offen zu legen. Für 2020 sind derzeit keine Änderungen absehbar.

6.9 Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 (2) lit c CRR)

Unsere Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Diversitätsstrategie des ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzerns, die den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 05.05.2015 entspricht.

Gem. EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 58 vom 08.04.2017 ist insbesondere die Geschlechterdiversität zu analysieren. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zum 31.12.2019 wurden nachstehende Werte erreicht: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 14% und zweite Führungsebene 18%. Als verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils bis zum 30.06.2022 wurden entsprechend der Hierarchieebenen nachfolgende Werte festgelegt: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 15% und zweite Führungsebene 29%. Die Zielquoten werden wir im Rahmen der Fluktuation umsetzen.

6.10 Ausschüsse (Art. 435 (2) lit d CRR)

Unser Aufsichtsrat hat Ausschüsse für Personal, Kapitalanlagen und Produkte eingerichtet. Die Anforderungen an die Besetzung der Ausschüsse gemäß §25d (7) KWG sowie die Anforderungen nach §25d (8) bis (12) KWG sind eingehalten.

Von der Einrichtung eines separaten Risikoausschusses im Sinne des §25 d Abs. 8 bis 12 haben wir mit Verweis auf die Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte abgesehen, da unser Aufsichtsrat aus weniger als zehn Mitgliedern besteht.

6.11 Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 (2) lit e CRR)

Unsere implementierten Berichtslinien sind im Arbeitshandbuch zum Risikomanagement geregelt. Es ist die EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 60 vom 08.04.2017 zu beachten.

Der Gesamtvorstand lässt sich mindestens quartalsweise über die Risikosituation schriftlich berichten. Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert. Die Produktionszeit der Berichte ist entsprechend unserer technischen Möglichkeiten minimiert.

Das Berichtswesen beinhaltet einen vierteljährlichen Gesamtrisikobericht über alle wesentlichen Risiken, der auch Stresstestergebnisse und Informationen zur regulatorischen und ökonomischen Kapital, Kapital- und Liquiditätskennziffern enthält, vierteljährliche

Berichte zu den wesentlichen Risiken, jährliche Berichte zur Risikoinventur, zur Kapitalplanung und den Auslagerungen sowie den jährlichen bauparspezifischen kollektiven Jahresbericht.

Alle Berichte enthalten auch qualitative Informationen sowie Kommentierungen und Vorschläge für Handlungsmaßnahmen bei auffälligen Entwicklungen.

Der die Risikocontrolling-Funktion verantwortende Bereich trägt die Verantwortung für das Risikoberichtswesen. Darauf aufbauend wird der Aufsichtsrat über die Risikosituation durch unseren Gesamtvorstand vierteljährlich informiert.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus besteht jederzeit die Option, unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen adhoc und unverzüglich an die Entscheidungsträger weiter zu leiten.

Im Regelprozess erfolgt der Kommunikationsfluss an den Vorstand über den Risikoausschuss. Die Kommunikation an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand.

Aufbau und Inhalte der Risikoberichte werden mit dem Vorstand abgestimmt.

7 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Wir erfüllen die aufsichtlichen wie handelsrechtlichen Anforderungen auf Einzelbasis. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist identisch.

8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

8.1 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird entsprechend der Regelungen der CRR durchgeführt. Die Offenlegung erfolgt gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 und der darin enthaltenen Muster für die Offenlegung.

Unser Grundkapital in Höhe von 8.832 TEUR wird zu 100% von der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft gehalten. Es ist eingeteilt in 17.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Zum 31.12.2019 beträgt das Agio in Verbindung mit dem Grundkapital 49.066 TEUR.

Gemäß Art. 3 CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 entsprechenden Methode der Bilanzabstimmung setzen sich die Eigenmittel zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Eigenmittelbestandteile | Verweis auf Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|-------------------------|---|
| Gezeichnetes Kapital | 8.832 | Art. 26 (1) lit a CRR |
| Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio | 49.066 | Art. 26 (1) lit b CRR |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340 HGB | 20.450 | Art. 26 (1) lit f CRR |
| Einbehaltene Gewinne | 3.634 | Art. 26 (1) lit c CRR |
| Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 81.982 | Summe |
| <i>Regulatorische Anpassungen</i> | | |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA- Wertberichtigungsfehlbetrag) | -769 | Art. 36 (1) lit d CRR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | -1.136 | Art. 36 (1) lit b CRR |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 80.078 | |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Die Eigenmittel nach CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kapital und Ergänzungskapital liegen nicht vor.

8.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

Gemäß Art. 3 CRR in Verbindung mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12. 2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen.

Dies betrifft unser Grundkapital, das per 31.12.2019 folgende Hauptmerkmale besitzt:

| Nr. | Merkmal | Ausprägung |
|-----|--|------------------------------|
| 1 | Emittent | ALTE LEIPZIGER Bauspar AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Grundkapital |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | k. A. |
| 9 | Nennwert des Instruments | 8.832 TEUR |
| 9a | Ausgabepreis | k. A. |
| 9b | Tilgungspreis | k. A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | k. A. |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons/Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Gänzlich diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k. A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | Nein |

Die Bedingungen der begebenen Aktien stehen im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes.

Die Abzugsposten vom harten Kernkapital sind der negative Betrag aus der Berechnung der erwarteten Verluste gem. Art. 36 (1) lit d CRR in Höhe von 769 TEUR und die immateriellen

Vermögensgegenstände gem. Art. 36 (1) lit b CRR in Höhe von 1.136 TEUR. Weitere Beschränkungen liegen nicht vor.

Die Kapitalquoten werden CRR-konform auf Basis der dargestellten anerkennungsfähigen Eigenmittelbestandteile berechnet.

9 Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

9.1 Angemessenheit des internen bzw. ökonomischen Kapitals

Art. 438 lit a CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung, die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Art. 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 CRR nachzuweisen.

Art. 73 CRR fordert von den Instituten wirksame Strategien und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils. Danach haben die Institute auf Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils jederzeit sicherzustellen, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Kernelement unseres Risikomanagementsystems ist die quartalsweise Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikobeiträge der als wesentlich definierten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Per 31.12.2019 sind folgende Risiken für die Geschäftstätigkeit wesentlich: Adressenrisiken in den Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken (inkl. Konzentrationsrisiken und Länderrisiken im Wertpapiergeschäft), Marktpreisrisiken in den Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken, Ertragsrisiken im Kollektiv, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken.

Wir sehen im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen als ihr vorrangiges Ziel an (Going Concern). Ergänzend hierzu wird die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone Concern) analysiert. Der Gone Concern stellt eine einzuhaltende Nebenbedingung dar. Nachfolgend ist eine Zusammenfassung der Ansätze dargestellt:

| | Gone Concern | Going Concern |
|-------------------------|--|---|
| Steuerungskreis | Ergänzender Steuerungskreis | Primärer Steuerungskreis |
| Konzept | Befriedigung der Fremdkapitalgeber bei einer fiktiven Liquidation | Fortbestand unter Einhaltung der Mindestkapitalanforderung |
| Risikodeckungspotenzial | Barwert des Portfolios aller zinstragenden Positionen abzüglich eines Barwerts an Verwaltungskosten und Standardrisikokosten | CRR-Eigenmittel abzüglich der CRR-Eigenmittelanforderung auf Basis einer RWA-Prognose zuzüglich Ist-Ergebnis und abzüglich potenzieller Plan-Verluste |
| Risikodeckungsmasse | 90% des Risikodeckungspotenzials für das Normal Szenario; 100% für Stressbetrachtungen | 90% des Risikodeckungspotenzials für das Normal Szenario; 100% für Stressbetrachtungen |
| Risikoquantifizierung | i.A. Value at Risk-basierend, barwertig/teils barwertnah | i.A. Value at Risk-basierend, periodisch GuV-orientiert |
| Konfidenzniveau | 99,9% | 95,0% |

| | |
|-----------------|-------------------------------|
| Risikohorizont | Zwölf Monate rollierend |
| Diversifikation | Keine Diversifikationseffekte |

Mittels eines Ampelsystems wird die Limitauslastung visualisiert. Neben der Risikotragfähigkeitsberechnung werden mindestens quartalsweise vielfältige Überwachungskennzahlen bzw. Risikofrühwarnindikatoren für die einzelnen Risikokategorien analysiert. Sie sind ebenso mit Grenzwerten und einem Ampelsystem versehen.

Unsere Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum gegeben. Dies gilt gleichermaßen für den Going- und den Gone Concern-Ansatz. Eventuelle risikomindernde Korrelationseffekte wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019 zeigt folgendes Bild:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Going Concern | Gone Concern |
|---------------------------------------|---------------|--------------|
| Risikodeckungspotenzial | 47.504 | 92.367 |
| Risikodeckungsmasse | 42.753 | 83.130 |
| Gesamtrisiko | 4.583 | 38.412 |
| Adressenrisiko | 1.803 | 2.180 |
| Marktpreisrisiko | 439 | 30.216 |
| Ertragsrisiko im Kollektiv | 563 | 3.084 |
| Liquiditätsrisiko | 0 | 0 |
| operationelles Risiko | 1.560 | 2.931 |
| strategisches Risiko | 218 | 0 |
| Beanspruchung Risikodeckungsmasse | 10,7% | 46,2% |
| <u>Auslastung Risikotragfähigkeit</u> | 9,6% | 41,6% |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Mit Blick auf die von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellen wir mindestens einmal jährlich verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind der Business-Plan der Bank sowie die aktuelle Zinsprognose. Dabei wird u.a. die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen im Planungshorizont prognostiziert.

9.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Art. 438 lit b CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Art. 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des regulatorischen Kapitals gemäß Art. 73 CRR nachzuweisen.

Der maßgebliche Gesamtrisikobetrag leitet sich gemäß Art. 92 (3) CRR in unserem Fall aus den Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR und den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR ab. Marktpreisrisikopositionen bestehen im Geschäftsjahr nicht.

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung |
|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Kreditrisiko | 176.005 | 14.080 |
| Marktrisiko | 0 | 0 |
| operationelles Risiko | 27.916 | 2.233 |
| <u>Summe</u> | <u>203.921</u> | <u>16.313</u> |

Berechnung auf Basis der 8%-Quote; Rundungsdifferenzen liegen vor.

Bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Baudarlehengeschäft verwenden wir einen auf internen Ratings basierten Ansatz (IRBA) für das Mengengeschäft (IRBA-Mengengeschäft). Die erteilte Zulassung bezieht sich auf die Verwendung eigener Schätzungen der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten, der prognostizierten Verlustquoten bei Ausfall und der prognostizierten Konversionsfaktoren im Rahmen von Score-Karten im Kollektivgeschäft sowie im außerkollektiven Geschäft. Die anderen Forderungsklassen werden gemäß Art. 150 CRR zeitlich unbefristet von der Anwendung des IRBA im Sinne des Partial Use ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bewertet.

Das verbleibende nicht im IRBA-abbildbare Mengengeschäft (nicht gescortes Mengengeschäft) ist der Forderungsklasse „Mengengeschäft (KSA)“ mit einem Risikogewicht von 75% zugeordnet.

Die nicht dem Mengengeschäft zuordenbaren Positionen sind in den KSA-Forderungsklassen abgebildet. Mehrheitlich bestehen diese aus unserem Wertpapierbestand.

Die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko verteilt sich per 31.12.2019 wie folgt auf die Forderungsklassen:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risikoposition | risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung |
|---------------------------------|------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Kreditrisiko | | | |
| IRBA-Forderungsklassen | 1.570.937 | 131.216 | 10.497 |
| KSA-Forderungsklassen | 232.426 | 44.789 | 3.583 |
| Summe | 1.803.363 | 176.005 | 14.080 |

Off und On Balance

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risikoposition | risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung |
|--|------------------|----------------------------|-----------------------------|
| IRBA-Forderungsklassen | | | |
| Mengengeschäft (grundpfandrehtlich) – durch Immobilien besichert | 1.383.281 | 107.783 | 8.623 |
| Mengengeschäft (sonstige) – keine KMU | 187.656 | 23.433 | 1.875 |
| Summe | 1.570.937 | 131.216 | 10.498 |

Korrelationsklasse gem. Art. 154 (1) bis (4) CRR

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risikoposition | risikogewichtete Aktiva | Eigenmittel- anforderung |
|---------------------------------|----------------|----------------------------|-----------------------------|
| KSA-Forderungsklassen | | | |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | 0 | 0 |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | 18.501 | 1.480 |
| Öffentlicher Sektor | 12 | 0 | 0 |
| Institute | 18.781 | 7.727 | 618 |
| Unternehmen | 6.874 | 6.874 | 550 |
| Mengengeschäft (KSA) | 5.987 | 4.289 | 343 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | 3.002 | 240 |
| Beteiligungen | 1 | 1 | 0 |
| Sonstige Positionen | 4.394 | 4.394 | 352 |
| Summe | 232.426 | 44.789 | 3.583 |

Rundungsdifferenzen

Für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 CRR angewendet. Per 31.12.2019 errechnet sich ein Risikopositionsbetrag 27.916 TEUR bzw. eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 2.233 TEUR.

Der Gesamtrisikobetrag liegt bei 203.921 TEUR. Mittels des Kapitalkoeffizienten von 8% errechnet sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 16.313 TEUR.

Aus Verhältnis von hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag errechnet sich gem. Art. 92 (2) lit a bis c CRR zum 31.12.2019 eine harte Kernkapitalquote von 39,27%. Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sind identisch.

Gem. Art. 92 (1) CRR müssen zu jedem Zeitpunkt eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5%, eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8,0% eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 24.01.2018 der BaFin wurden wir angehalten, einen SREP-Kapitalzuschlag einzuhalten. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Eigenmittelzuschlag 2,0% des Gesamtrisikobetrags. Es errechnet sich eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 4.078 TEUR, wobei die Struktur aus Art. 92 (1) CRR beizubehalten ist.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 wurden wir angehalten, einen Kapitalzuschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG einzuhalten. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Eigenmittelzuschlag 2,5% des Gesamtrisikobetrags. Es errechnet sich eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 5.098 TEUR, wobei die Struktur aus Art. 92 (1) CRR beizubehalten ist.

Für das Geschäftsjahr ist zusätzlich ein Kapitalerhaltungspuffer gem. §10c KWG in Höhe von 2,5% des Gesamtrisikobetrags einzuhalten. Dies führt zu einer zusätzlichen Anforderung an hartem Kernkapital von 5.098 TEUR.

Zum 31.12.2019 beträgt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,0%. Daraus resultiert dementsprechend eine weitere Anforderung an hartem Kernkapital von 0 TEUR.

In Summe resultiert eine Kapitalanforderung von 15,0% oder 30.588 Tsd. Euro. Diese war zum 31.12.2019 und auch im Jahresverlauf stets eingehalten.

Mit Schreiben vom 14.12.2018 teilte uns die BaFin die vorläufige Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen mit. Diese dotiert bei 10% und ist mit dem Kapitalerhaltungspuffer zu verrechnen. Auch wenn die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zum Stichtag keine Kapitalanforderung nach §10 KWG darstellt, haben wir diese zum 31.12.2019 eingehalten.

10 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Wir sind zum 31.12.2019 keinem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR ausgesetzt, da wir keine diesbezüglichen Geschäfte tätigen.

11 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gem. §10d KWG ist ein antizyklischer Kapitalpuffer einzuhalten. Die Offenlegung richtet sich nach Art. 3 der EU-Verordnung Nr. 1555/2015 vom 28.05.2015.

Der durch die BaFin festgelegte inländische Kapitalpuffer für Deutschland beträgt 0% bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (zum 31.12.2019). Die Allgemeinverfügung vom 28.06.2019 zur Anhebung auf 0,25% muss ab dem 01.07.2020 angewendet werden.

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach §10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen (*hier: CRR-Begriff; entspricht „maßgebliche Risikoposition“ gem. SolvV/KWG*) des Instituts zuzuordnen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten.

Die Zuordnung des Sitzlands richtet sich nach dem sog. Belegenheitsort, d.h. der Ort, an dem das Risiko der Position wirtschaftlich angesiedelt ist.

Die Einstufung als „wesentliche Kreditrisikoposition“ nehmen wir gem. Art. 140 (4) CRD vor. Wesentliche Kreditrisikopositionen umfassen alle Forderungsklassen, mit Ausnahme der in Art. 112 lit a bis f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Forderungsklassen und soweit sie den Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken unterliegen (auch 0%-Gewichte).

Diese Länderverteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute entsprechend der EU-Verordnung Nr. 1555/2015 vom 28.05.2015 in Verbindung mit den FAQ der BaFin vom 12.08.2016 offen zu legen, auch wenn dieser mit 0% resultiert. Von den 1.803.363 TEUR an Risikopositionen ordnen wir 1.599.889 TEUR den wesentlichen Kreditrisikopositionen zu, wovon 97% auf wesentliche IRB-Kreditrisikopositionen entfallen.

Zum 31.12.2019 verteilen sich die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt auf Länder:

| Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | | | | | | | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|---|--|------------------------------|-----------------------------|
| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Land-ID gem. Meldebogen | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikopositionen im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikopositionen | |
| | | Risiko-positions-wert (SA) | Risiko-positions-wert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch | Risiko-positions-wert (SA) | Risiko-positions-wert (IRB) |
| Tabelle 1 | | 010 | 020 | 030 | 040 | 050 | 060 |
| Deutschland | 0 | 36.920 | 1.549.892 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Frankreich | 1 | 10.107 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Niederlande | 3 | 0 | 108 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Portugal | 10 | 0 | 126 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Spanien | 11 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Belgien | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luxemburg | 18 | 0 | 185 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Norwegen | 28 | 0 | 39 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schweden | 30 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 38 | 0 | 257 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schweiz | 39 | 0 | 596 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Großbritannien | 106 | 0 | 59 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| USA | 400 | 0 | 725 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mexico | 412 | 0 | 310 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kolumbien | 480 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zypern | 600 | 0 | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Singapur | 706 | 0 | 500 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | - | 47.027 | 1.552.862 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | | | | | | | |
|--|-------------------------|--|--|-------------------------------------|--------|---|----------------------------------|
| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Land-ID gem. Meldebogen | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Puffers |
| | | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| Tabelle 1 (Forts.) | | 070 | 080 | 090 | 100 | 110 | 120 |
| Deutschland | 0 | 11.827 | 0 | 0 | 11.827 | 100,00% | 0,00% |
| Frankreich | 1 | 81 | 0 | 0 | 81 | - | 0,25% |
| Niederlande | 3 | 1 | 0 | 0 | 1 | - | 0,00% |
| Portugal | 10 | 1 | 0 | 0 | 1 | - | 0,00% |
| Spanien | 11 | - | 0 | 0 | - | - | 0,00% |
| Belgien | 17 | - | 0 | 0 | - | - | 0,00% |
| Luxemburg | 18 | 2 | 0 | 0 | 2 | - | 0,00% |
| Norwegen | 28 | 1 | 0 | 0 | 1 | - | 2,50% |
| Schweden | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | 2,50% |
| Österreich | 38 | 5 | 0 | 0 | 5 | - | 0,00% |
| Schweiz | 39 | 4 | 0 | 0 | 4 | - | 0,00% |
| Großbritannien | 106 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | 1,00% |
| USA | 400 | 50 | 0 | 0 | 50 | - | 0,00% |
| Mexico | 412 | 9 | 0 | 0 | 9 | - | 0,00% |
| Kolumbien | 480 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | 0,00% |
| Zypern | 600 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | 0,00% |
| Singapur | 706 | 2 | 0 | 0 | 2 | - | 0,00% |
| Summe | - | 11.982 | 0 | 0 | 11.982 | 100,00% | - |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Der Anteil der ausländischen wesentlichen Kreditrisikopositionen gemessen an der aggregierten risikogewichteten Gesamtposition beträgt 1,29% und damit weniger als 2%. Im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 ordnen wir diese Risikopositionen unserem Belegenheitsort zu.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem risikogewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen belegen sind, gelten.

| Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | | |
|--|---|---------|
| Werte in TEUR per 31.12.2019 Tabelle 2 | | |
| Zeile | | 010 |
| 010 | Gesamtforderungsbetrag | 203.921 |
| 020 | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,00% |
| 030 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0 |

Der von uns einzuhaltende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer errechnet sich aus obiger Tabelle mit 0,00%. Daraus resultiert dementsprechend eine weitere Kapitalanforderung von 0 TEUR.

12 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Wir sind keine global systemrelevante Bank und daher nicht von dieser Offenlegungsvorschrift betroffen.

13 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

13.1 Überfällige und notleidende Engagements

„Überfällige“ Engagements differenzieren wir nach „unwesentlich überfällig“ und „wesentlich überfällig“. Unter Engagements, die „unwesentlich überfällig“ sind, werden Kundenbeziehungen im Mengengeschäft verstanden, die einen Rückstand aufweisen (interne Ratingklasse 5 a). Zahlungsrückstand in Höhe von mindestens 2,5% des Ausstands aber mindestens 100 EUR beträgt, begründen die Einstufung als „wesentlich überfällig“ (interne Ratingklassen 5 b und 5 c).

Forderungen werden als „notleidende Kredite“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. „Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden (interne Ratingklasse 5 c).

13.2 Methoden der Kreditrisikooanpassung

Im Rahmen der normalen Kreditbestandsbearbeitung führen negative SCHUFA-Nachmeldungen oder anderweitig bekannt gewordene Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmer hinweisen, zu einer Überprüfung des Kreditengagements. Des Weiteren wird, soweit nicht aufgrund besonderer Ereignisse eine hierauf abgestellte Überprüfung erfolgt, jährlich eine bundesweite Marktschwankungsanalyse in Bezug auf die besicherten Objekte durchgeführt. Spätestens mit

der Feststellung eines Ausfalls und der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wird das Kreditengagement gekündigt und an die Problemerkreditbearbeitung zum Zweck der Sicherheitenverwertung abgegeben.

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) wird immer dann gebildet, wenn das Kreditengagement ausgefallen ist oder mit einem Ausfall gerechnet wird und aufgrund der aktuellen Forderung im Verhältnis zu den aktuell vorhandenen Sicherheiten mit einem Verlust zu rechnen ist. Im Rahmen der Kreditbeschlüsse Intensivbetreuung bzw. Kreditabwicklung wird immer die Bildung von Einzelwertberichtigungen geprüft. Unabhängig davon ist immer dann ein kompetenzgerechter Kreditbeschluss über eine EWB zu fertigen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse die vermutete Ausfallhöhe eines Kreditengagements sich verändert. Nach Abzug der übrigen Sicherheiten ergibt sich der Einzelwertberichtigungsbedarf durch den rechnerischen Vergleich von Nominalbetrag der Grundschuld und 70% des grundpfandrechtlich besicherten Verkehrswerts, sofern dieser nicht durch weitere Zusatz- und Ersatzsicherheiten (Guthaben, Depotwerte, Lebens-/Rentenversicherungen) gedeckt ist. Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird monatlich aktualisiert, soweit Zahlungsbewegungen zu einer Veränderung im Kontosaldo geführt haben oder die Sicherheiten aufgrund aktueller Erkenntnisse neu bewertet werden müssen.

Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden für bestehende, aber noch nicht erkennbare Ausfallrisiken im Kreditgeschäft auf der Basis der steuerlich anerkannten Höchstbeträge gebildet. Diese orientieren sich am Verhältnis der historischen durchschnittlichen Kreditausfälle zu den historischen durchschnittlichen Kreditvolumina. Pauschalwertberichtigungen sind einzelnen Kreditengagements nicht direkt zuordenbar.

13.3 Aufteilung nach Forderungsklassen

Zum 31.12.2019 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen auf Forderungsklassen vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risikoposition | Durchschnittliche Risikoposition | Risikogewicht |
|--------------------------------------|------------------|-------------------------------------|---------------|
| IRBA-Forderungsklassen | 1.570.937 | 1.582.058 | |
| Mengengeschäft (grundpfandrechtlich) | 1.383.281 | 1.392.364 | 8,73% |
| Mengengeschäft (sonstige) | 187.656 | 189.694 | 13,52% |
| KSA-Forderungsklassen | 232.426 | 230.607 | |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | 58.295 | 0% |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | 58.024 | 20% |
| Öffentlicher Sektor | 12 | 13 | 20% |
| Institute | 18.781 | 24.319 | 20% |
| Unternehmen | 6.874 | 2.701 | 100% |
| Mengengeschäft (KSA) | 5.987 | 3.605 | 75% |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 150% |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | 72.295 | 10% |
| Beteiligungen | 1 | 1 | 100% |
| Sonstige Positionen | 4.394 | 11.354 | 100% |
| Summe | 1.803.363 | 1.810.665 | |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

13.4 Verteilung der Risikopositionen

Zum 31.12.2019 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risiko-position | Deutschland | Sonstige EU | Nicht-EU |
|---------------------------------|------------------|------------------|---------------|--------------|
| Unternehmen | 6.874 | 6.874 | - | - |
| Mengengeschäft (IRB + KSA) | 1.576.924 | 1.573.955 | 1.435 | 1.535 |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | 73.853 | - | - |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | 85.400 | 7.104 | - |
| Öffentlicher Sektor | 12 | 12 | - | - |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | 19.912 | 10.107 | - |
| Institute | 18.781 | 1.317 | 12.500 | 4.964 |
| Sonstige Positionen | 4.394 | 4.394 | - | - |
| Beteiligungen | 1 | 1 | - | - |
| Summe | 1.803.363 | 1.765.718 | 31.146 | 6.499 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Zum 31.12.2019 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien und wesentlichen Risikopositionsklassen vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risiko-position | Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner | Selbstständige, freie Berufe | Schüler, Studenten, Hausfrauen | Sonstiges |
|---------------------------------|------------------|--|------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Unternehmen | 6.874 | - | - | - | 6.874 |
| Mengengeschäft (IRB + KSA) | 1.576.924 | 1.411.927 | 140.955 | 17.587 | 6.456 |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | - | - | - | 73.853 |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | - | - | - | 92.504 |
| Öffentlicher Sektor | 12 | - | - | - | 12 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | - | - | - | 30.019 |
| Institute | 18.781 | - | - | - | 18.781 |
| Sonstige Positionen | 4.394 | - | - | - | 4.394 |
| Beteiligungen | 1 | - | - | - | 1 |
| Summe | 1.803.362 | 1.411.927 | 140.955 | 17.587 | 232.893 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Die Forderungsklasse Unternehmen mit einer Risikoposition von 6.874 TEUR besteht aus dem Darlehen der ALTE LEIPZIGER LEBEN (konzernintern).

Zum 31.12.2019 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten und wesentlichen Risikopositionsklassen vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risiko-position | weniger als 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | unbestimmt |
|---------------------------------|------------------|--------------------|--------------------|------------------|---------------|
| Unternehmen | 6.874 | - | - | - | 6.874 |
| Mengengeschäft (IRBA+KSA) | 1.576.924 | 75.695 | 423.682 | 1.070.416,94 | 7.130 |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | - | - | - | 73.853 |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | - | - | 92.504 | - |
| Öffentlicher Sektor | 12 | - | 12 | - | - |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | - | - | 30.019 | - |
| Institute | 18.781 | - | 1.317 | 17.464 | - |
| Sonstige Positionen | 4.394 | - | - | - | 4.394 |
| Beteiligungen | 1 | - | - | - | 1 |
| Summe | 1.803.362 | 75.695 | 425.011 | 1.210.404 | 92.251 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

13.5 Verteilung der notleidenden/überfälligen Risikoposition

Zum 31.12.2019 liegt folgende Aufteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risiko- position | davon: überfällig | davon: notleidend |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|
| Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner | 1.411.927 | 9.308 | 4.695 |
| Selbstständige, Landwirte, freie Berufe | 140.955 | 2.477 | 1.627 |
| Schüler, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose, kein Eintrag | 24.042 | 352 | 246 |
| Summe Kreditbestand i.e.S. | 1.576.924 | 12.137 | 6.568 |
| Unternehmen | 6.874 | 0 | 0 |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | 0 | 0 |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | 0 | 0 |
| Öffentlicher Sektor | 12 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | 0 | 0 |
| Institute | 18.781 | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 4.394 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 1 | 0 | 0 |
| Summe | 1.803.363 | 12.137 | 6.568 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Zum 31.12.2019 und im Verlauf des Geschäftsjahrs liegt folgende Aufteilung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risiko- position | EWB- Bestand | PWB- Bestand | Netto-Zu- führung/- Auflösung EWB/ PWB | Direkt- abschrei- bung | Eingänge auf abge- schriebene Ford. |
|---|---------------------|-----------------|-----------------|--|------------------------------|--|
| Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner | 1.411.927 | 1.438 | 532 | -239 | 3 | 132 |
| Selbstständige, freie Berufe | 140.955 | 198 | 58 | | | |
| Schüler, Studenten, Hausfrauen | 24.042 | 133 | 7 | | | |
| Summe Kreditbestand i.e.S. | 1.576.924 | 1.769 | 597 | -239 | 3 | 132 |
| Unternehmen | 6.874 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentlicher Sektor | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 18.781 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 4.394 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.803.363 | 1.769 | 597 | -239 | 3 | 132 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Zum 31.12.2019 liegt folgende Aufteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen und deren spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf wichtige Gebiete vor:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risiko-position | überfällig | notleidend | EWB-Bestand | PWB-Bestand |
|---------------------------------|------------------|---------------|--------------|--------------|-------------|
| Deutschland | 1.586.812 | 11.869 | 6.551 | 1.752 | 596 |
| EU | 10.942 | 268 | 17 | 17 | 1 |
| Nicht-EU | 1.546 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.576.924 | 12.137 | 6.568 | 1.769 | 597 |
| Unternehmen | 6.874 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staaten/Zentralbanken | 73.853 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | 92.504 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentlicher Sektor | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedechte Schuldverschreibungen | 30.019 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 18.781 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 4.394 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1.803.362 | 12.137 | 6.568 | 1.769 | 597 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Im Jahresverlauf 2019 entwickelten sich die Wertberichtigungsbestände wie folgt:

| Werte in TEUR | 01.01.2019 | Auflösung | Verbrauch | Zuführung | 31.12.2019 |
|---------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|
| EWB | 2.008 | 329 | 344 | 434 | 1.769 |
| PWB | 597 | 0 | 0 | 0 | 597 |
| Summe | 2.605 | 329 | 344 | 434 | 2.366 |

Im Rahmen eines quartalsweisen Berichts wird der Vorstand ausführlich über das Neugeschäft und den Darlehensbestand, insbesondere im Hinblick auf die Segmente, Risikoparameter, Ratingklassen, Produkttypen und Besicherungsarten, informiert. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen erhält er monatlich Informationen im Rahmen des Monatsberichts zum Kreditrisiko.

14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 443 CRR verpflichtet die Institute, die Belastungen ihrer Vermögenswerte offenzulegen. Die Richtlinie EBA/GL/2014/03 vom 27.06.2014 in Verbindung mit dem Rundschreiben 06/2016 der BaFin vom 30.08.2016 konkretisiert die diesbezüglichen Anforderungen und enthält Vorlagen, die im Folgenden verwendet werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Verpfändung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann.

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Unter Verwendung der genannten Vorlagen ergibt sich zum 31.12.2019 folgende Aufstellung vor:

| Werte in TEUR zum 31.12.2019 | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|------------------------------|--|--|--|--|
| | 010 | 040 | 060 | 090 |

| | | | | | |
|-----|--|--------|--------|-----------|---------|
| 010 | <i>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</i> | 17.162 | | 1.727.754 | |
| 020 | Jederzeit kündbare Darlehen | 1.225 | | 73.023 | |
| 030 | Aktieninstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | Schuldtitle | 15.937 | 15.726 | 104.360 | 104.038 |
| 100 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen | 0 | | 1.535.634 | |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte | 0 | | 14.737 | |

| Werte in TEUR zum 31.12.2019 | | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen |
|---------------------------------|--|--|---|
| | | 010 | 040 |
| 130 | <i>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</i> | 0 | 1.180.372 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 0 |
| 150 | Aktieninstrumente | 0 | 0 |
| 160 | Schuldtitle | 0 | 0 |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 1.180.372 |
| 230 | Sonstige erhaltene Sicherheiten | 0 | 0 |
| 240 | <i>Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS</i> | 0 | 0 |

| Werte in TEUR zum 31.12.2019 | | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicher- heiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS |
|---------------------------------|--|--|--|
| | | 010 | 030 |
| 010 | <i>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</i> | 15.000 | 15.937 |

Der Gesamtbetrag der belasteten Vermögenswerte beläuft sich auf 17.162 TEUR. Die Belastung resultiert aus einer Bar-Sicherheit im Rahmen einer Zahlungsverpflichtung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH über 1.225 TEUR. Sie dient der Sicherung von eventuellen Ansprüchen aus der Einlagensicherung und hat einen dauerhaften Charakter. Der restliche Betrag in Höhe von 15.937 TEUR entfällt auf Sicherheiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften (Wochentender) mit der Bundesbank.

Mit Schreiben der BaFin vom 28.11.2018 wurde uns die Erlaubnis, das Pfandbriefgeschäft in der Gattung Hypothekendarlehen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a KWG i.V.m. §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zu betreiben, erteilt. Es wurde noch keine Pfandbriefe begeben. Daher sind auch keine Vermögenswerte belastet.

15 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zum Zwecke der Risikogewichtung der KSA-Forderungsklassen sind für gedeckte Schuldverschreibungen, Institute, Staaten und Gebietskörperschaften nach §41 (1) SolvV die

Ratingagenturen Standard&Poor's, FitchRatings und Moody's benannt. In Übersichtsform pro Forderungsklasse:

| KSA-Forderungsklasse | Standard&Poor's | Moody's | FitchRatings |
|---------------------------------|-----------------|---------|--------------|
| Staaten/Zentralbanken | x | x | x |
| Reg./Lok. Gebietskörperschaften | x | x | x |
| Institute | x | x | x |
| Gedekte Schuldverschreibungen | x | x | x |

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Art. 111 ff. CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 135, 136 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisikostandardansatz vorgesehen Bonitätsstufen wird die standardmäßige Zuordnung gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1801/2016 der Kommission vom 11.10.2016 herangezogen.

Zum 31.12.2019 lag folgende Verteilung der Risikopositionswerte nach CRR-Bonitätsstufen vor (Bonitätsstufe 1 entspricht AAA bis AA-):

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Bonitätsstufe 1 | Bonitätsstufe 2 | Bonitätsstufe 3 | Bonitätsstufe 4 | Bonitätsstufe weniger als 4 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------------|
| Risikopositionswert | 215.158 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung | 215.158 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RWA | 26.228 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Es liegt kein Eigenmittelabzug vor.

16 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Eine Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da wir keine Marktpreisrisikoposition im Sinne der CRR aufweisen. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

17 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wir wenden für die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 CRR an.

Bemessungsgrundlage ist das Betriebsergebnis (Zins-, Provisions-, Sonstiges Ergebnis) der vergangenen drei Jahre.

Per 31.12.2019 errechnet sich hierfür eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 2.233 TEUR auf Basis eines Risikobetrags von 27.916 TEUR.

18 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Wir haben in 2009 an einer Branchenlösung für die Quelle Bausparkasse (heute BSQ Bauspar AG) mitgewirkt und über die Beteiligungsgesellschaft Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Anteile an dem Institut erworben.

Diese Beteiligung wurde bereits im Jahr 2009 auf einen Merkposten (Bilanz- und Zeitwert) in Höhe von 1 Euro abgewertet (ursprünglicher Wert 751 TEUR). Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte ein Nachschuss von 1 TEUR, der unmittelbar wieder wertberichtigt wurde.

In der Forderungsklasse Beteiligungen weisen wir angekaufte Geschäftsanteile der Briefgenossenschaft Deutschland eG in Höhe von 1 TEUR aus. Diese wurden nach Geschäftsschluss aufgrund der Liquidierung der Genossenschaft ausgebucht.

Weitere Beteiligungen sind zum 31.12.2019 nicht vorhanden. Es fanden im Geschäftsjahr 2019 keine Zu- und Abgänge statt.

Gewinne oder Verluste aus Bestandveränderungen oder aus Neubewertungen wurden dementsprechend nicht erzielt.

19 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

19.1 Zinsrisiko allgemein

Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise sowohl periodisch GuV-orientiert als auch barwertig konsistent mit der EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2015/08 vom 05.10.2015 gemessen.

Das Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin vom 12.08.2019 zur Umsetzung der EBA/GL/2018/02 vom 18. Juli 2018 (gültig ab 30.06.2019) wurde zum Meldestichtag 31.12.2019 berücksichtigt. Die beiden bisherigen aufsichtlichen Zinsszenarien wurden um sechs weitere Zinsszenarien erweitert.

Es werden drei Verfahrensweisen unterschieden: barwertiges Zinsänderungsrisiko gem. BaFin-Vorgaben (Zinsschock und Frühwarnszenarien), periodisches Zinsänderungsrisiko als Zinsergebnis und barwertiges Zinsänderungsrisiko als Value at Risk. Die Steuerung erfolgt primär auf Basis der periodischen Risikomessung.

Das Anlagebuch umfasst alle zinstragenden bilanziellen sowie außerbilanziellen Positionen.

Als wesentliche Eingangsparameter sind zu nennen: Entwicklung des Kollektivgeschäfts inklusive des Neugeschäfts auf Basis der Kollektivsimulation unter Berücksichtigung des zinsabhängigen Kundenverhaltens der Vergangenheit, Brutto-Ansatz der sonstigen Darlehensbestände, verbindliche zukünftige Cashflows aus unwiderruflich zugesagten Darlehen, linearer Abbau über fünf Jahre der täglich fälligen Kundeneinlagen, Berücksichtigung von vorzeitigen Rückführungen, wenn aufgrund von Sondertilgungsrechten bei Kundenkrediten keine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird.

Wesentliche Annahmen betreffen das Neugeschäft und die Zinsmeinung.

Mit dem Ziel, eine Datenkonsistenz zwischen der verlustfreien Bewertung des Anlagebuchs und der Barwertermittlung für den BaFin-Zinsschock herzustellen, geht das Neugeschäft wie folgt ein: kein Neugeschäft im BaFin-Zinsschock, Neugeschäft der nächsten zwölf Monate in der Value at Risk-Betrachtung und vollständige Projektion im periodischen Zinsänderungsrisiko.

In der Regel wird einmal jährlich eine Zinsprognose des Geld-Swap-Satzes (risikoloser hausinterner Markt-Referenzzins) über die erwartete Entwicklung der bestimmten Stützpunkte der Zinskurve in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Zinsentwicklungsszenarien.

Grundsätzlich umfassen die Zinsentwicklungsszenarien ein Normalszenario bestehend aus Basis- Hoch- und Niedrigzinsszenario und mehrere Stressszenarien für steigende bzw. fallende Zinsen. Das Basisszenario basiert auf der Konzern-Zinserwartung und der zugehörigen Kollektivsimulation und stellt unter anderem auch die Grundlage für die Geschäftsjahresplanung dar. Hoch- und Niedrigzinsszenario leiten sich aus historischen Zinsveränderungen ab. Stressszenarien werden jährlich im Rahmen der Festlegung der Risikostrategie definiert.

19.2 Zinsrisikomessung

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos wird mit Hilfe einer Standardsoftware durchgeführt. Dafür werden die Zinsentwicklungsszenarien und die aus dem Bestandsablauf generierte Zinsbindungsbilanz sowie die aus der Kollektivsimulation resultierenden Cashflows über Schnittstellen importiert. Als Ergebnis liefert das System den aktuellen Barwert der zinstragenden Positionen, den Value at Risk und eine Rohfassung einer Zinsergebnisbilanz.

Als regulatorisch erforderlicher Indikator wird der BaFin-Zinsschock ermittelt. Er gibt die Barwertveränderung aller zinstragenden Bilanzpositionen bei einem vorgegebenen adhoc-Zinsschock an. Für das Zinsänderungsrisiko darf maximal eine negative Barwertänderung von 20% des haftenden Eigenkapitals entstehen.

Zum 31.12.2019 führt der adhoc-Zinsschock zu folgenden Veränderungen des Barwerts des Basisportfolios:

| BaFin-Zinsschock per 31.12.2019 | Zins-Szenario | Barwertveränderung in TEUR |
|---------------------------------|-------------------|----------------------------|
| Parallelverschiebung | + 200 Basispunkte | 47.002 |
| Parallelverschiebung | - 200 Basispunkte | - 8.365 |

Die maximale negative Abweichung zum sicheren Barwert beträgt damit 8.365 TEUR. Im Verhältnis zu den Eigenmitteln errechnet sich ein Zinsrisikokoeffizient von 10,45%. Der Grenzwert von 20% wurde im gesamten Geschäftsjahr unterschritten.

Als regulatorisch erforderlicher Frühwarnindikator wird die Änderung des Zinsbuchbarwertes anhand der zusätzlichen Zinsszenarien ermittelt. Er gibt die Barwertveränderung aller zinstragenden Bilanzpositionen bei einem vorgegebenen Zinsszenario an. Für das Zinsänderungsrisiko darf maximal eine negative Barwertänderung von 15% des Kernkapitals entstehen.

Zum 31.12.2019 führen die Frühwarnszenarien zu folgenden Veränderungen des Barwerts des Basisportfolios:

| Bafin-Frühwarnszenarien per 31.12.2019 | Zins-Szenario | Barwertveränderung in TEUR |
|--|---|----------------------------|
| Parallelverschiebung aufwärts | Tabelle 2, Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin vom 12.08.2019 | 47.002 |
| Parallelverschiebung abwärts | | - 8.365 |
| Versteilung | | 26.008 |
| Verflachung | | - 4.420 |
| Kurzfristschock aufwärts | | - 4.924 |
| Kurzfristschock abwärts | | 388 |

Die maximale negative Abweichung zum sicheren Barwert beträgt damit 8.365 TEUR. Im Verhältnis zum Kernkapital errechnet sich ein Zinsrisikoeffizient von 10,45%. Der Grenzwert von 15% wurde im gesamten Geschäftsjahr unterschritten.

Bei der Messung des periodischen Zinsergebnisses dient die höchste Differenz zwischen Hochzins- und Niedrigzinsszenario zum Basisszenario als Indikator. Ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko besteht zum 31.12.2019 im Niedrigzinsszenario.

Die Berechnung des Value at Risk erfolgt auf Basis der historischen Simulation. Hierbei werden die beobachteten Zinsveränderungen der letzten sechs Jahre (1.500 Arbeitstage) für die Schätzung der zukünftigen Wertänderungen herangezogen. Der Dispositionshorizont, d.h. der Zeitpunkt, auf den der Barwert bezogen wird, beträgt zwölf Monate. Es werden 2.500 Szenarien inkl. Spiegelungen betrachtet. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9%. Zum 31.12.2019 beläuft sich der Value at Risk mit zinsinduziertem Verhalten auf 21.554 TEUR im Fall sinkender Zinsen.

Fremdwährungen spielen aufgrund der Portfolioausrichtung keine Rolle.

20 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Wir betreiben keine Verbriefungsgeschäfte. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

21 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

21.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (1) CRR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich *wesentlich* auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß §18 InstitutsVergV in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des §17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Wir erfüllen das Bilanzsummenkriterium nicht und sind daher kein bedeutendes Institut in diesem Sinne.

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (2) CRR wiederum beziehen sich auf Institute, die von erheblicher Bedeutung sind. Wir sind aus genanntem Grund kein Institut von erheblicher Bedeutung.

Unser übergeordnetes Unternehmen hat uns auch als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV eingestuft.

Vor diesem Hintergrund sehen wir von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab.

Im Folgenden wird daher das allgemeine Vergütungssystem skizziert, die Anforderungen aus Art. 450 (1) lit. a bis f CRR abzudecken. Zusätzlich werden quantitative Angaben gemäß Art. 450 (1) lit. g bis j CRR offengelegt. Die Offenlegung nach Art. 450 (2) CRR entfällt.

Bei den Ausführungen berufen wir uns als nicht-komplexes Institut zudem auf die Empfehlungen des Teil VI der EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2015/22 vom 27.06.2016, Tz. 291 u. 292.

21.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme für Vorstände und Mitarbeiter sind angemessen und transparent. Sie sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung unserer strategischen Ziele. Die Vergütungsparameter richten sich an der Geschäfts- und Risikostrategie aus.

Wir unterscheiden fünf Vergütungssegmente: Tarifangestellte, außertariflich Angestellte mit Fixgehalt, Angestellter Außendienst, leitende Angestellte und Geschäftsleitung.

Tarifangestellte: Wir vergüten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich unmittelbar auf Grundlage des Manteltarifvertrages/ Gehaltstarifvertrages für private und öffentliche Banken. Zusätzlich zu den dort vereinbarten 13 Monatsgehältern zahlen wir aufgrund einer Betriebsvereinbarung ein 14. Monatsgehalt. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Außertariflich Angestellte mit Fixgehalt: Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit außertariflichen Fixgehältern ist einzelvertraglich mit dem Vorstand vereinbart. Das Fixgehalt setzt auf dem tarifvertraglich bemessenen Gehalt der Tarifgruppe 9/11. Berufsjahr auf und ist auf 14 Zahlungen verteilt. Variable Vergütungsbestandteile sind ebenfalls nicht vereinbart.

Angestellter Außendienst: Die Entlohnung des Angestellten Außendienstes stützen sich auf Betriebsvereinbarungen, die zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat abgeschlossen worden sind. Daneben kommen der Manteltarifvertrag sowie die Gehaltstabelle des Gehaltstarifvertrages für das öffentliche und private Bankgewerbe zur Anwendung. Die Vergütung setzt sich aus jährlichen Festbezügen verteilt auf 14 Monatsgehälter, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, Zulagen, Spesen- und Aufwandspauschalen und variablen Bezügen (Tantieme) zusammen. Die variablen Bezüge des Angestellten Außendienstes richten sich nach der Erreichung von vereinbarten Zielen. Die Zielerreichung ist mit festen Betragsgrößen (Zielbonifikationswerten) verknüpft. Maximal können die variablen Bezüge 200% der Zielbonifikation erreichen.

Leitende Angestellte: Die Entlohnung der leitenden Angestellten ist mit dem Vorstand einzelvertraglich vereinbart. Sie setzt sich aus jährlichen Festbezügen verteilt auf 13 Monatsgehälter, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens (nur beim Leiter Vertrieb) und einem variablen Teil (Tantieme) zusammen. Die Zahlung der Tantieme

ist abhängig vom Grad der Erfüllung von Unternehmenszielen, die der Vorstand mit den leitenden Angestellten jeweils für ein Geschäftsjahr vereinbart. Für die Tantieme ist eine individualvertragliche Obergrenze gesetzt, die 30% der maximal zu erzielenden Jahresvergütung entspricht.

Vorstand: Die Gehälter der Mitglieder des Vorstands werden einzelvertraglich mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Die jährliche Gesamtvergütung setzt sich zusammen aus einem auf 13 Monatsgehälter verteiltem Fixgehalt, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, dem Wert der aufgrund individualvertraglicher Vereinbarungen jährlich gebildeten Pensionsrückstellungen und aus einem variablen Teil (Tantieme). Für die Tantieme ist eine individualvertragliche Obergrenze gesetzt, die 30% der maximal zu erzielenden Jahresvergütung entspricht. Die Zahlung der Vorstandstantieme (zum Teil mit aufschiebender Wirkung) ist abhängig von dem Grad der Erfüllung von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat für jeweils ein Geschäftsjahr mit den Vorständen vereinbart.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem nicht eingebunden.

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Risiken und zur Schaffung eines angemessenen Anreizsystems gemäß §3 (3) und (5) der InstitutsVergV ist der variable Gehaltsanteil in allen Fällen prozentual gedeckelt.

21.3 Quantitative Angaben zur Vergütung

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf unsere Vergütungssegmente.

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Vorstand und leitende Angestellte | Angestellter Außendienst | außertariflich Beschäftigte, die keine leitenden Angestellten sind |
|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|---|
| Fixe Vergütung | 1.022 | 391 | 1.621 |
| Variable Vergütung | 394 | 338 | 0 |
| Sonstige Bestandteile | 66 | 69 | 0 |
| Gesamtvergütung | 1.482 | 798 | 1.621 |
| Anzahl der Begünstigten (Köpfe) | 2 + 6 | 8 | 20 |

Die fixe Vergütung beinhaltet das Grundgehalt sowie das 13. und 14. Monatsgehalt. Variable Vergütungsbestandteile beinhalten Tantiemen. Sonstige Bestandteile beinhalten Ausgleichszahlungen, Dienstwagen, Spesen-/Aufwandspauschalen, Vorsorgeleistungen und sonstige Zulagen/Vergütungsbestandteile.

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Zurückbehaltene Vergütungen den Vorstand betreffend, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

Die Vergütung von 1 Mio. EUR wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 erreicht oder überstiegen.

Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 (2) lit. j CRR bestehen nicht.

22 Verschuldung (Art. 451 CRR)

22.1 Qualitative Angaben zur Verschuldung

Gemäß Art. 451 (1) lit. a CRR ist die Offenlegung der Verschuldungsquote vorzunehmen.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition. Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Positionen, bestehend aus derivativen Risikopositionen, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen, zusammen.

Zum 31.12.2019 sind außerbilanziell ausschließlich offene Kreditzusagen relevant, die gem. Art. 429 (10) CRR mit einem Faktor von 50% eingerechnet werden bzw. mit einem Faktor von 20%, sofern die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt. Die restlichen Teile der Gesamtrisikoposition bestehen aus KSA- und IRBA-Bilanzpositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Verschuldungsquote abgeleitet. Die Zielvorgabe findet Eingang in die Limitierung und Steuerung der Verschuldung.

Eine finale aufsichtsrechtliche Begrenzung der Verschuldungsquote steht derzeit aus. In einer ersten Fassung der überarbeiteten CRR/CRD IV vom 23.11.2016 ist die Einführung einer verbindlichen Mindestquote in Höhe von 3% vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass bis zur Rechtsgültigkeit in der Zwischenzeit noch weitere Überarbeitungen am Entwurf vorgenommen werden. Die derzeit bereits einzuhaltende Offenlegungspflicht ist daher unter Vorbehalt der finalen Regelungen zu interpretieren.

Die Verschuldungsquote wird entsprechend Art. 429 ff CRR im Zuge der Erfüllung der Meldepflichten berechnet. Die aktuelle Entwicklung und Steuerung ist in die Regelberichtserstattung eingebettet und wird als fester Bestandteil dem Vorstand vorgestellt und im Risikoausschuss diskutiert. Die prognostizierte Entwicklung ist Teil der Eigenkapitalvorschau in der Mittelfristplanung.

Die Verschuldungsquote unterlag im Geschäftsjahr 2019 Schwankungen, die einerseits auf den Faktor Geschäftsvolumen und andererseits auf die deutlich höheren Eigenmittel zurückzuführen sind.

22.2 Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 sieht einheitliche Formate für die Offenlegung der Verschuldungsquote vor, die insbesondere die Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgröße veranschaulichen.

Zum 31.12.2019 setzt sich die Verschuldungsquote aus folgenden Elementen zusammen:

| Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | |
|---|--|-----------------------|
| Werte in TEUR | | Anzusetzender Wert |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 1.744.720 |

| | | |
|-------|---|-----------|
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | - |
| 3 | Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt | - |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | - |
| 5 | Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | - |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 29.249 |
| EU-6a | Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben | |
| EU-6b | Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben | |
| 7 | Sonstige Anpassungen | -1.905 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 1.772.064 |

Tabelle LRCom:
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| Werte in TEUR | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|---|--|---|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 1.744.720 |
| 2 | Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge | -1.905 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 1.742.815 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | - |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | - |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | - |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | - |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | - |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | - |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | - |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | - |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | - |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | - |

| | | |
|---|--|-----------|
| | (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 58.706 |
| 18 | Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge | -29.457 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 29.249 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) | |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 80.078 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 1.772.064 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 4,52 |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | |
| EU-24 | Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | |

Tabelle LRSpl:
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

| Werte in TEUR | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|---------------|--|---|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 1.744.720 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 1.744.720 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 30.019 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 73.853 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 92.517 |
| EU-7 | Institute | 18.781 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 65.857 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 1.445.960 |
| EU-10 | Unternehmen | 6.874 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 4.952 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 5.908 |

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Elemente

| | | Spalte |
|---|---|--|
| 1 | Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | Teil der Regelberichterstattung und der Kapitalplanung |
| 2 | Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums | Anstieg des |

| | | |
|--|---|----------|
| | Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten | Kapitals |
|--|---|----------|

23 Anwendung des IRBA auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

23.1 Erlaubnis der Behörden

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat uns zum 30.09.2008 die Genehmigung erteilt, die Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisiken im Mengengeschäft mit Hilfe eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall nach dem IRBA zu berechnen.

23.2 Erläuterung und Überblick

Der IRBA wird im Mengengeschäft zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Baudarlehengeschäft genutzt.

Sowohl Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch Verlustquoten werden mittels valider statistischer Ratingverfahren ermittelt. Das Ratingsystem wird an unabhängiger Stelle im Bereich Controlling/Finanzen fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt. Das Vorgehen bei Modelländerungen ist in internen Arbeitsanweisungen geregelt.

Eine Validierung des Ratingsystems erfolgt in jährlichem Rhythmus durch die Adressrisikoüberwachungseinheit mit Unterstützung durch Ernst & Young AG, Stuttgart. Diese geschieht sowohl qualitativ als auch quantitativ. Neben den Risikoklassenmigrationen werden die einzelnen Ratingtreiber sowohl auf ihre Aussagekraft als auch auf die generelle Trennschärfe des Ratingsystems hin analysiert. Des Weiteren erfolgt der Vergleich der tatsächlich eingetretenen Ausfallquoten mit den Schätzungen. Die Ergebnisse der Validierung werden dem Vorstand im Zuge eines ausführlichen Validierungsberichts vorgelegt, der auch über mögliche Verfahrensänderungen aufgrund der Validierungsergebnisse entscheidet.

Die Score-Karten werden zur Beurteilung des Ausfallrisikos zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung (Antragsscoring) verwandt. Darüber hinaus werden weitergehende Informationen über das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers während der Laufzeit des Kredits mittels Bestandsscorings berücksichtigt.

Bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden vier Segmente anhand der Geschäftsart und Besicherung unterschieden, für die je eine eigene Score-Karte entwickelt wurde:

- Segment A kollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
- Segment B kollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung
- Segment C außerkollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
- Segment D außerkollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung

Jedes Segment selbst wiederum ist in acht Risikoklassen (A1 bis A8, ...) unterteilt, die ähnliche Ausfallrisiko-bezogenen Merkmale enthalten.

Jede segmentbezogene Risikoklassen ist mit genau einer von insgesamt 19 Ratingklassen (davon zwei Ratingklassen in Verzug und eine Ratingklasse Ausfall) in einer segmentübergreifenden Masterskala mit den zugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten

zugeordnet, sodass im Resultat Vergleichbarkeit in der Nomenklatur für alle Segmente und Risikoklassen hergestellt ist.

Bei der Schätzung der Verlustraten werden vier Segmente unterschieden, die auf das Besicherungsrisiko beeinflussende Merkmale abstellen. Für jedes der vier Segmente wurde wiederum ein eigenes Schätzmodell entwickelt:

- Segment D dinglich besicherte Darlehen
- Segment N Darlehen gegen Negativerklärung
- Segment B Blankodarlehen
- Segment E Darlehen gegen Ersatzsicherheiten

Zum Zeitpunkt der Beantragung eines Darlehens wird die Vergabeentscheidung grundsätzlich in Abhängigkeit von der nach dem hier beschriebenen Verfahren prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Prognose der Verlustrate in einer Weise getroffen, dass unter Risiko-/Renditegesichtspunkten nur tragfähige Finanzierungen genehmigt werden. Die Parameterschätzungen bilden zusätzlich die Basis für ein hausinternes Klassifizierungssystem, das u. a. im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses die benötigte Kompetenzstufe bestimmt.

Der Konversionsfaktor für die offenen Zusagen wurde auf 0,69 geschätzt.

Verfahren zur Anerkennung von Kreditrisikominderung werden nicht genutzt. Sicherheiten sind Teil der Verlustratenschätzung.

Innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft werden gem. Art. 154 (1) bis (4) CRR die Korrelationsklassen Mengengeschäft (grundpfandrechlich/durch Immobilien gesichert) und Mengengeschäft (sonstige/keine KMU) genutzt. Die Verfahren für Bonitätsprüfung und Wertermittlung sind in einer internen Arbeitsanweisung beschrieben.

23.3 Portfoliostruktur

Zum 31.12.2019 bestanden folgende IRBA-Bestände (Anzahl und Kreditvolumen auf Basis von Engagements) in den einzelnen Ratingklassen mit absteigender Bonität:

| Segment Ratingklasse | Anzahl per 31.12.2019 | Risikoposition per 31.12.2019 in TEUR | Anteil der Risikoposition |
|-------------------------|--------------------------|---|------------------------------|
| 1a | 119 | 951 | 0,1% |
| 1b | 2.583 | 277.721 | 17,7% |
| 1c | 7.299 | 756.074 | 48,1% |
| 1d | 6.705 | 150.930 | 9,6% |
| 2a | 2.384 | 179.783 | 11,4% |
| 2b | 1.716 | 87.998 | 5,6% |
| 2c | 675 | 41.809 | 2,7% |
| 2d | 20 | 249 | 0,0% |
| 3a | 0 | 0 | 0,0% |
| 3b | 379 | 54.148 | 3,4% |
| 3c | 0 | 0 | 0,0% |
| 3d | 344 | 8.304 | 0,5% |
| 4a | 214 | 669 | 0,0% |
| 4b | 19 | 166 | 0,0% |
| 4c | 0 | 0 | 0,0% |
| 4d | 0 | 0 | 0,0% |

| | | | |
|--------------|---------------|------------------|---------------|
| 5a | 74 | 5.500 | 0,4% |
| 5b | 9 | 69 | 0,0% |
| 5c | 178 | 6.568 | 0,4% |
| Summe | 22.718 | 1.570.937 | 100,0% |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Die IRBA-Bestände in den einzelnen Segmenten betragen zum 31.12.2019:

| Segment Verlustrate | Anzahl per 31.12.2019 | Risikoposition per 31.12.2019 in TEUR | Anteil |
|------------------------|--------------------------|---|-------------|
| D | 10.820 | 1.383.281 | 88,1% |
| N | 164 | 281 | 0,0% |
| B | 11.715 | 186.948 | 11,9% |
| E | 19 | 426 | 0,0% |
| Summe | 22.718 | 1.570.937 | 100% |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

23.4 Quantitative Angaben

Die IRBA-Zulassung ist nur für die Forderungsklasse Mengengeschäft gültig. Die Risikopositionsbeträge verteilen sich zum 31.12.2019 auf zwei Korrelationsklassen:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Risikoposition |
|---|------------------|
| Mengengeschäft (grundpfandrechlich) – durch Immobilien besichert | 1.383.281 |
| Mengengeschäft (sonstige) – keine KMU | 187.656 |
| Summe Mengengeschäft | 1.570.937 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Relevante Risikoparameter pro Korrelationsklasse zum 31.12.2019 sind:

| IRB-Forderungsklasse | Durchschnittlich Ausfallwahrscheinlichkeit | Durchschnittliche Verlustrate | Bemessungs- grundlage in TEUR | Erwarteter Verlust in TEUR |
|--|---|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Mengengeschäft (grundpfandrechlich gesichert) | 0,58% | 22,90% | 1.383.281 | 1.272 |
| Mengengeschäft (sonstige) | 1,28% | 32,04% | 187.656 | 1.863 |
| Gesamt | 0,66% | 24,00% | 1.570.937 | 3.135 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Hiervon wurde folgende spezifische Kreditrisikoanpassung zum Stichtag 31.12.2019 gebildet:

| IRB-Forderungsklasse | EWB | Bemessungs- grundlage in TEUR |
|--|--------------|-------------------------------------|
| Mengengeschäft (grundpfandrechlich gesichert) | 170 | 1.383.281 |
| Mengengeschäft (sonstige) | 1.599 | 187.656 |
| Gesamt | 1.769 | 1.570.937 |

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Nachfolgend die Gegenüberstellung der erwarteten und tatsächlichen Verluste im Mengengeschäft im Zeitverlauf der letzten Jahre:

| Werte in TEUR per 31.12.2019 | Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert) | | Mengengeschäft (sonstige) | |
|---------------------------------|---|---------------------|-------------------------------|---------------------|
| | <i>Erwarteter Verlust</i> | <i>IST-Verlust*</i> | <i>Erwarteter Verlust</i> | <i>IST-Verlust*</i> |
| Per 31.12.2012 für 2013 | 3.954 | 1.079 | 731 | 231 |
| Per 31.12.2013 für 2014 | 3.567 | 322 | 1.430 | 199 |
| Per 31.12.2014 für 2015 | 4.074 | 723 | 1.664 | 131 |
| Per 31.12.2015 für 2016 | 4.110 | 828 | 1.511 | 239 |
| Per 31.12.2016 für 2017 | 2.836 | 1.619 | 2.150 | 1.551 |
| Per 31.12.2017 für 2018 | 2.227 | 0 | 1.698 | 1.222 |
| Per 31.12.2018 für 2019 | 1.947 | 0 | 1.723 | 272 |
| Per 31.12.2019 für 2020 | 1.272 | -- | 1.863 | -- |

* Verbrauch von Wertberichtigungen zuzüglich Direktabschreibungen

Nachfolgende Tabellen zeigen das Portfolio hinsichtlich der Entwicklung der geschätzten Parameter im Zeitverlauf:

| Werte per 31.12.2019 | Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert) | | Mengengeschäft (sonstige) | |
|-------------------------|---|--------------|------------------------------|--------------|
| | <i>Ø PD</i> | <i>Ø LGD</i> | <i>Ø PD</i> | <i>Ø LGD</i> |
| 31.12.2012 | 1,31% | 26,72% | 1,93% | 36,05% |
| 31.12.2013 | 1,17% | 28,90% | 1,53% | 39,62% |
| 31.12.2014 | 1,16% | 29,65% | 1,36% | 42,12% |
| 31.12.2015 | 1,12% | 25,10% | 1,33% | 36,43% |
| 31.12.2016 | 0,87% | 24,09% | 1,67% | 34,08% |
| 31.12.2017 | 0,72% | 24,25% | 1,38% | 31,88% |
| 31.12.2018 | 0,64% | 24,13% | 1,16% | 32,54% |
| 31.12.2019 | 0,58% | 22,90% | 1,28% | 32,04% |

Stresstests des Kreditausfallrisikos werden vierteljährlich für das gesamte IRBA-Mengengeschäft auf Basis der Daten zum jeweiligen Quartalsultimo durchgeführt. Die notwendigen Stresstestparameter werden vom Risikoausschuss festgelegt und mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

24 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Wir verwenden keine Kreditrisikominderungstechniken.

25 Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Der fortgeschrittene Ansatz für operationelle Risiken kommt nicht zur Anwendung.

26 Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Wir verwenden kein internes Modell für das Marktrisiko.

27 Ergänzende Offenlegung zur Liquiditätsdeckung

Im Einklang mit der seit 31.12.2017 anzuwendenden EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2017/01 vom 21.06.2017 und der Regelung in Tz. 14 sind die Zeilen 21, 22 und 23 der Vorlage in Anhang II für die gem. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 61/2015 der Kommission vom 10.10.2014 berechnete Liquiditätsdeckungsquote offen zu legen.

Diese lauten für das Geschäftsjahr 2019:

| solo TEUR | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt über je drei Datenpunkte) | | | |
|---|--------------------------------|---|--|--|--|---|------------|------------|------------|
| | | | | | | 31.03.2019 | 30.06.2019 | 30.09.2019 | 31.12.2019 |
| Quartal endet am | | | | | | 31.03.2019 | 30.06.2019 | 30.09.2019 | 31.12.2019 |
| Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | | | | | | 3 | 3 | 3 | 3 |
| | | | | | | Bereinigter Gesamtwert | | | |
| 21 | Liquiditätspuffer | | | | | 1.065.615 | 1.089.435 | 1.179.511 | 1.312.207 |
| 22 | Gesamte Nettomittelabflüsse | | | | | 353.036 | 260.742 | 145.076 | 261.690 |
| 23 | Liquiditäts- deckungsquote | | | | | 301,84% | 417,82% | 813,03% | 501,44% |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| A-SRI | anderweitig systemrelevanten Institute |
| AG | Aktiengesellschaft |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main |
| BSpKG | Bausparkassengesetz |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| EBA | European Banking Authority |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| GL | Guideline |
| G-SRI | global systemrelevante Institute |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i.S.d. | im Sinne des/der |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| IRB | auf internen Ratings basiert |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatzes |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| Mio. | Millionen |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| RWA | Risk Weighted Assets |
| TEUR | Tausend Euro |